

REISHOLZ

Werkmitteilungen

Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH

Düsseldorf-Reisholz

Nr. 109

April 1971

A close-up portrait of a young man with light brown hair, wearing a white hard hat and a dark blue work shirt over a red turtleneck. He is smiling broadly, looking slightly upwards and to the left. The background is a soft, out-of-focus blue and grey.

**Hat ein Lehrling
was zu lachen?**

Aus dem Inhalt:

Hat ein Lehrling was zu lachen?	54
Jugendvertretung	57
Soll man Kindern immer die Wahrheit sagen?	59
Auf der Suche nach einer neuen Erziehungsform	60
Neue Wege in der Betreuung unserer jungen Ingenieure	61
Das neue Wohngeldgesetz	66
Wie spare ich Lohnsteuern?	68
Ohne Gesundheit ist alles nichts	70
Urlaubsversicherung	73
Urlaub mit Hindernissen	75
Unsere Betriebskrankenkasse	77
Im Namen des Volkes	79
Streiflichter aus Sibirien	84
Der arbeitende Mensch in der Welt von morgen	88
Hüttenmax ist für „oben ohne“	91
Ein Mann wie Justus	92

Die WERKMITEILUNGEN dienen der fachlichen Unterrichtung und Unterhaltung der Betriebsangehörigen und werden kostenlos abgegeben.

Diejenigen Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder mit seinen Initialen gezeichnet sind, stellen die persönliche Meinung des Autors dar und nicht unbedingt die des Redaktionsausschusses bzw. der Werkleitung.

Herausgeber: Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH, Düsseldorf-Reisholz

Verantwortlich: Direktor August Best

Redaktion: Karl Mohri, Hauptabteilung Sozialwesen

Grafik: Karl Busch, Wuppertal

Druck: Aussaat Verlag GmbH, Wuppertal

Fotos: Löwert, Mohri, Müller, Winkler

Wir fragten unsere Auszubildenden, was ihnen in Reisholz gefalle und was sie anders haben möchten.

„Namen werden nicht genannt. Ihr könnt also offen reden. Kritik ist erwünscht, wird nicht als Mißmacherei betrachtet, sondern als Anregung, etwas besser zu machen.“

Hier zunächst, was die jüngeren Auszubildenden sagten:

Hat ein Lehrling was zu lachen?

Eine Meinungsumfrage bei unseren Jüngsten

„Ich lerne Maschinenschlosser. Am besten gefällt mir, daß man in den Pausen Tischtennis spielen kann. Was mir nicht gefällt? Daß ich ein Stück Flachstahl, das 5 mm dick ist, mit der Hand abfeilen muß. Das dauert von morgens bis mittags. Man sollte erst mal mit der Maschine abfeilen und dann nur noch den Rest mit der Hand.“

„Ich lerne Spitzendreher. Die theoretische Ausbildung ist gut und lehrreich. Auch mit der praktischen Ausbildung bin ich einverstanden. Ich werde an den verschiedensten Drehbänken ausgebildet. Nee, ich hab' wirklich nichts zu bemängeln.“

„Ich lerne Maschinenschlosser. Mir gefällt gar nicht, daß wir nur in einer geschlossenen Gruppe zum Essen und wieder zurück gehen dürfen, wo doch immer gesagt wird, daß man uns zur Selbständigkeit erziehen will. Auch andere finden das blödsinnig. Dabei gehen jeden Tag abwechselnd zwei Mann zum Einkaufen, zu den Automaten und in die Kantine.“

„Ich bin 17 Jahre alt, ja, die mittlere Reife habe ich und lerne Meß- und Regelmechanik. Mir kommt es komisch vor, daß hier erst ab 18 Jahren geraucht werden darf. Meine El-

tern haben nichts dagegen, daß ich rauche, und gesetzlich ist es ab 16 Jahren frei. Warum also hier ein Sonderverbot?“

„Nee, daß wir, wenn auch nur einmal in der Woche, die Toiletten selbst sauber machen müssen, damit sind wir gar nicht einverstanden.“

„Ja, das kann man ruhig erwähnen, daß das Essen gut ist. Erfreulich ist auch, daß Auswahlspiele wie Fußball und Handball mit anderen Firmen gemacht werden. Die Verbindung zu anderen Firmen sollte überhaupt viel mehr gefördert werden. Warum macht das eigentlich die Jugendvertretung nicht, die doch für so etwas da ist? Aber die tut's nicht.“

„Das mißfällt doch allgemein, daß die älteren Semester der Auszubildenden hier immer herumkommandieren.“

„Das stimmt aber nicht immer. Hier und da helfen einem die älteren Semester auch ganz schön.“

„Man darf überhaupt keine Streiche machen.“

„Nee, Du, das geht hier auch nicht.“

Das könnte zu ganz üblen Unfällen führen.“

„Also da der Vorwurf gegen die Jugendvertretung, daß die keine Verbindung zu anderen Firmen schafft, das ist nicht so leicht. Dazu müßte man allerhand von seiner privaten Freizeit opfern. Geh doch selbst in die Jugendvertretung, dann kannst Du sehen wie das läuft.“

„Der Hagebuttentee, nee, der ist furchtbar. Zumindest müßte er doch heiß sein, das ist doch das Wichtigste. Und dann zur Abwechslung mal Pfefferminztee.“

„Also das halte ich nicht für richtig, daß der Meister hier absolute Autorität ist. Er sollte versuchen, mit seinen Auszubildenden besser in persönlichen Kontakt zu kommen und die Dinge, die anliegen, zu bespre-



chen — als einfach zu befehlen.“

„Könnte man nicht die Arbeitszeit im 1. Lehrjahr etwas verändern? Um $\frac{1}{4}$ vor 7 müssen wir anfangen. Das ist doch zu früh.“

„Diese DM 20,— Sozialhilfe, das ist nichts. Es wäre besser, die Bücher und vielleicht auch das Fahrgeld zu bezahlen.“ (Wurde inzwischen geregelt. Die Bücher stellt das Werk, Anm. d. Red.)

„Wenn im Schulunterricht die beiden letzten Stunden ausfallen, müssen wir immer noch einmal hierhin

zurück — das heißt, von der Schule nach Hause, die Arbeitsklamotten geholt und dann noch her. Das lohnt sich doch nicht. Das sollte man nicht machen.“

„Ich komme aus der Türkei. Ich bin zugleich Lehrling und Praktikant. Ich lerne Maschinenbauer. Ich bin mit der gesamten Ausbildung sehr zufrieden.“

„Ich lerne Starkstromelektriker und bin schon seit $2\frac{1}{2}$ Monaten hier und habe bisher fast nur gefeilt. Das ist zu eintönig. Sonst bin ich mit der Ausbildung zufrieden.“

Die älteren Auszubildenden meinen:

„Ich bin Dreher im dritten Jahr. Mit der Ausbildung zufrieden? Auf jeden Fall. Mit der praktischen Ausbildung durchaus. In die theoretische Ausbildung könnte man vielleicht mehr System bringen, also den Werkschulunterricht mit

dem Berufsschulunterricht gleichschalten. Es kam beispielsweise vor, daß hier ein Thema behandelt wurde, das erst Monate später in der Berufsschule drankam. — Wie man uns im Betrieb behandelte? Durchaus kollegial.“

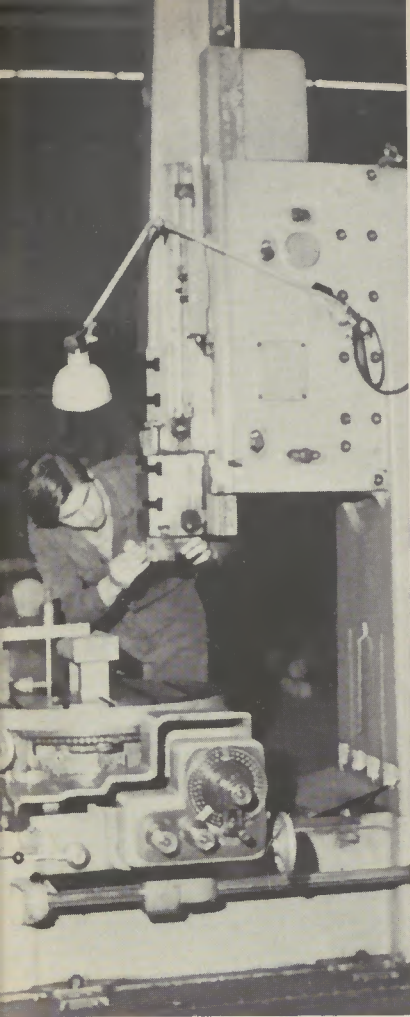
„Ich kann nur jedem raten, hier zu lernen. Besonders gut hat es mir im Werkzeug- und Lehrenbau in Hilden gefallen. Drei Monate war ich da, man konnte sich dort wirklich wohlfühlen. Das Verhältnis war ausgesprochen kameradschaftlich. — In Bezug auf die Kantine möchte ich vorschlagen, daß auch die Lehrlinge unter den zwei Essen auswählen können. Man muß wirklich sagen, warum eigentlich nicht? — Mit dem Rauchen ist es auch solch eine Sache. In den Pausen ist es bis zu 18 Jahren verboten, am Arbeitsplatz sogar bis zu 21 Jahren. Man sollte es doch so machen, wie es allgemein üblich ist.“

„Ich bin Förderlehrling im dritten Ausbildungsjahr, als Bohrwerksdreher. Es mangelt an Werkzeugen. Ich weiß, sie sind bestellt, aber sie kommen nicht. Sonst ist es arbeitsmäßig gut hier, die Ausbildung auch. Im Ganzen möchte ich sagen: Sie machen es richtig hier.“

„Ich bin Universalfräser im dritten Lehrjahr. Im Ganzen bin ich einverstanden mit der Art, wie hier die Lehre gemacht wird. Schlecht ist es, wenn man in den Betrieb geschickt wird und hat keine eigene Fräsbank und kann nur daneben stehen und zugucken. Die drei Monate im Werkzeug- und Lehrenbau in Hilden hatte ich eine eigene Fräsbank. Das war



Jugendvertretung



Schon in dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952 wurde festgelegt, daß alle in einem Werk beschäftigten Jugendlichen von 14–18 Jahren ihre eigenen Vertreter wählen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ihre Probleme und Wünsche gegenüber dem Unternehmen vertreten.

Die Jugendvertreter müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dürfen das vierundzwanzigste Jahr noch nicht überschritten haben. Sie werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Dieser Dreier-Ausschuß tritt alle Monat zusammen, um, möglichst im Beisein eines Betriebsratsmitgliedes, die im Augenblick anstehenden Probleme zu besprechen und eine Lösung zu suchen. Alle drei Monate wird eine Jugendversammlung abgehalten, auf der sich jeder zu Wort melden kann.

Klaus Michael Beyer, im dritten Jahr seiner Ausbildung als Industriekaufmann stehend, ist der augenblickliche Vorsitzende der Jugendvertretung.

„Na ja, Vorsitzender“, meint er, „das halten wir bei uns nicht so genau. Ich bin der Jugendsprecher, mache auch zugleich den Schriftführer, die Verwaltung und Organisation. Das sind ja auch mehr kaufmännische Sachen.“

Peter Lorenz steht im letzten Lehrjahr als Dreher, sein Gebiet ist die Lehrwerkstatt und damit alles, was mit der Aus-

bildung zusammenhängt.

Klaus Witt hat bereits ausgelernt, er ist Elektriker und kommt also überall im Betrieb herum. Der weiß über betriebliche Dinge Bescheid. Das sind also die drei Jugendvertreter.

Ja, da gibt es immer Sachen, die irgendwie geregelt werden müssen. Zum Beispiel neuerdings unsere Belegschaftsversammlung am Sonnabend. Da haben neun Mann Berufsschule, die können also nicht hingehen. Wegen neun Mann die Belegschaftsversammlung verschieben, geht nicht. Berufsschule verlegen geht auch nicht. So sind wir mit dem Betriebsrat übereingekommen, daß sich jeder dieser neun in der Woche nach der Belegschaftsversammlung beim Betriebsrat genau informieren kann, was angelegen hat.

Erfreulich ist, daß wir bei allen anstehenden Fragen immer guten Rat und Hilfe beim Betriebsrat finden, aber auch, daß Ausbildungsleitung, Personalabteilung und Geschäftsführung immer ein offenes Ohr für unsere Schwierigkeiten haben und uns ebenfalls beraten und helfen. Wir haben da im Augenblick eine Sache in Vorbereitung, also da werden wir ganz großzügig unterstützt — aber davon kann ich jetzt noch nichts sagen, die Sache muß erst einmal stehen, bevor wir damit in die Öffentlichkeit treten . . .“

richtig interessante Arbeit.“

„Ich bin Maschinenschlosser, im Augenblick tätig hier an der Senkrechtstoßmaschine. Ich meine, man sollte die Lehrlinge nicht so viel in die Betriebe schicken. Da lernt man nichts. Ich hab praktisch nur mit dem Hammer gearbeitet.“

„Es war ausgezeichnet, daß ich im zweiten Lehrjahr für drei Monate in die Schlosserwerkstatt kam. Da hat man mal richtig sehen können, wie es in der Praxis aussieht. Vielleicht sollte man diese drei Monate noch verlängern oder wiederholen.“

„Also zuerst muß ich sagen, die Ausbildung ist ganz Klasse. Durch den Werksunterricht und die Wirtschaftskunde kommen wir in der Berufsschule wesentlich besser mit als die anderen. — Vielleicht ist es nicht so ganz richtig, daß wir in den ganzen drei Jahren hier noch kein richtiges Facharbeiterstück gemacht haben. Das müssen wir doch in kurzer Zeit in der Prüfung machen. — Besonders muß ich noch erwähnen, daß die Ausstattung der Lehrwerkstatt ganz ausgezeichnet ist, tatsächlich auf dem modernsten Stand der Technik. Auch eine Kopierdrehbank ist da, und eine elektronisch gesteuerte Drehbank ist im Gespräch.“





SOLL MAN KINDERN IMMER DIE WAHRHEIT SAGEN?

Zu dieser unbequemen Frage möchte ich zunächst eine Gegenfrage aufstellen: Wie haben wir selbst es als Kinder empfunden, wenn uns die Erwachsenen auf direkte Fragen klare Antworten schuldig blieben? Früher war das zwar gang und gäbe. Man hielt das für pädagogisch, glaubte wohl auch, Kindern keine Rechenschaft schuldig zu sein. Doch erinnern wir uns: Waren wir nicht ziemlich hellhörig, wenn die Eltern so um den heißen Brei herumredeten, uns bereits für unseren Kinderverstand erkennbar ein X für ein U machen wollten? Wenn sie uns abzuschirmen suchten gegenüber der harten Welt der Erwachsenen, die uns durch den Kücheneingang um so aufdringlicher erreichte? Wenn beispielsweise die Mama Kopfschmerzen vortäuschte, während selbst der Hofhund nicht übersehen konnte, daß die Luft im Wohnzimmer zum Schneiden war? Wäre es uns nicht lieber gewesen, man hätte uns etwa folgender Ansprache gewürdigt: „Mein tapferes Kind — hier ist soeben ein Gewitter ausgebrochen. Aber mach dir nichts daraus, das kommt in den besten Familien vor, und nachher ist die Luft umso reiner!“ Solche Ansprache war früher nicht üblich. Die meisten von uns, die sich ähnlicher Situationen aus ihrer Kindheit erinnern, werden mir beipflichten: man fühlte sich oft nicht recht ernst genommen. Leicht abzustellende Zweifel hockten sich rittlings auf die Kinderseele und gaben der durchgehenden Phantasie die Sporen.

Kürzlich las ich in einer Zeitschrift folgende ziemlich bestürzende Antwort eines siebzehnjährigen Oberschülers auf eine Umfrage zu Generationsproblemen: „Alle Eltern sind Heuchler.“ Das klingt schlimm und auch reichlich pauschal. Doch je länger man darüber nachdenkt, desto mehr kommt man zu dem Schluß, daß diese Feststellung ein ziemlich dickes Korn Wahrheit enthält. Machen wir unseren Kindern nicht ständig allerlei vor, sei es, um sie zu schonen, sei es, um uns selber als untadelige Vorbilder aufzubauen, als ganz und gar würdige Gefäße elterlicher Autorität? Als ob wir aus dem erzieherischen Schneide wären, wenn wir unseren Kindern eine von Spitzweg illustrierte Scheinwelt vorgaukeln, aus der es früher oder später ein herbes Erwachen gibt.

Doch wie können wir von unseren Kindern absolute Aufrichtigkeit erwarten — und wer von uns täte dies nicht? — wenn wir ihnen auf ihre Fragen nicht ebenso ehrlich Rede und Antwort stehen? Kann gegenseitiges Vertrauen gedeihen, das entscheidende Fundament des Verständnisses zwischen alt und jung, wenn wir immer wieder mit Karten spielen, die aus falsch verstandener Liebe oder aus Eitelkeit gezinkt sind? Über kurz oder lang müssen wir Argwohn ernten, denn unsere Kinder sind gewiß nicht naiver und somit leichter zu täuschen, als wir es im entsprechenden Alter gewesen sind — im Gegenteil.

Ich bekenne es gern: ich bin ein Wahrheitsapostel, beileibe nicht aus Moralduselei, sondern aus ganz praktischen Gründen. Gut zu lügen ist ja so furchtbar schwierig. Ich glaube auch nicht, daß man sich den elterlichen Autoritätsast absägt, auf dem man mühsam herumbalanciert, wenn man sich freimütig zu Fehlern und Schwächen bekennt, auch wenn sie mit der Lesebuchschaablone der „lieben Eltern“ nicht ganz übereinstimmen; wenn man ein idealisiertes Vater- oder Mutterbild, das ja doch eines Tages in Scherben gehen muß, gar nicht erst entstehen läßt.

Erfahrungsgemäß vertragen Kinder auch schwerverdauliche Wahrheiten, wenn man sie ihnen womöglich in übergeordneten Zusammenhängen verständlich macht, meist viel besser als liebevolle Augenwischerei. Ungewißheit quält sie stärker als die Bekanntheit mit herben Tatsachen. Oft ist man geradezu überrascht, wie selbstverständlich und unbefangen, als berühre sie kaum den Rand seiner Existenz, ein Kind eine Mitteilung aufnimmt, die ihm nach jahrelanger Geheimhaltung — dies allein wirkt ja schon verdachterregend — sicherlich einen kleineren oder größeren Schock versetzte. So halte ich es beispielsweise für wenig verantwortungsvoll, einem Kind die Identität seines richtigen Vaters vorzuhalten, wie es aus falsch verstandener Schonung nicht selten geschieht.

Andererseits soll man Kindern nicht aus einer radikalen Bekennerwut heraus mehr Wahrheiten aufbürden, als so ein kleiner Buckel tragen kann. Deshalb möchte ich die Titelfrage nicht unumwunden bejahen. Man soll Kindern nicht immer die Wahrheit sagen — genauer, man soll ihnen nicht um jeden Preis mit der Wahrheit ins Gesicht springen. Aber man soll ihnen keine Unwahrheit sagen. Hält man es für gut, so mag man über Dinge, die über das kindliche Fassungsvermögen hinauszugehen scheinen, so lange schweigen, so lange keine Fragen gestellt sind. Ist das Kind erst einmal auf etwas aufmerksam geworden, drängt es auf Antwort, so sollte man ihm ganz behutsam die Wahrheit vermitteln. Meist ist der kindliche Wissensdurst um so rascher gestillt, je weniger wir mit der ehrlichen Antwort zaudern. Leicht befriedigt pflegt uns der eben noch insistierende Quälgeist mit einem gedanklichen Rösselsprung aus dem heiklen Dialog zu entlassen. In der Regel ist ihm wenig daran gelegen, schwierige Fragen bis ins Detail zu ertüfeln, und so läßt er uns dann auf unserer schönen und mutigen Wahrheitsliebe glattweg verschimmeln. Ich meine deshalb, wir sollten uns von Anfang an vor Phrasen und Ausflüchten hüten, sollten die Wahrheit für die Kinder möglichst bekömmlich dosieren, bis sie halbwegs erwachsen und dieser schönsten aller Welten gewachsen sein mögen.

Bleibt allerdings ein Kernproblem: Dürfen wir stets ganz sicher sein, daß wir uns nicht selbst blauen Dunst vormachen?

THADDAUS TROLL

Auf der Suche nach einer neuen Erziehungsform

Eine Umfrage des „Emnid-Instituts“ und der „Aktion Jugendschutz“ ergab, daß viele Eltern nur fleißige, pünktliche und gehorsame Kinder haben wollen, 85 Prozent halten die Prügelstrafe noch für angemessen. —

Muß man sich da wundern, wenn heute Beatniks, Rocker, Hippies und Studenten das Establishment institutioneller Gesellschaftsstrukturen verunsichern?

Sie laufen Sturm gegen überholte Erziehungssysteme, in welchen nicht die *Erziehungsmethoden dem Menschen*, sondern *der Mensch einer altherkömmlichen und oft veralteten Methode* angepaßt werden soll.

Auf massive Kritik reagiert die Öffentlichkeit teilweise erregt, ratlos und verbittert. Lehrer und Erzieher fürchten um ihre uneingeschränkte Macht und Autorität. In ihrer Ratlosigkeit reden sie zwar viel von Menschenwürde und persönlicher Freiheit, reagieren aber heftig auf jede noch so gutgemeinte Kritik aus den Reihen der jungen Generation. — Auf diesem Hintergrund mag Neills Buch

Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung

1/336 Bücherei Reisholz

ein Diskussionsbeitrag sein.

Dieses Buch ist lebendig und fesselnd geschrieben; es ist eines jener Werke, die man liest, um bald dieses, bald jenes aufzunehmen und sich darüber Gedanken zu machen.

Autokratische oder autoritäre Erziehung ist die vor allem in Deutschland traditionelle Erziehung, die von einer festen Vorstellung ausgeht, wie ein Kind zu sein hat. Vom Kind werden Respekt und Gehorsam gegenüber dem Erzieher verlangt. Befehle und Verbote, Tadel und Strafen (jedoch nicht unbedingt Prügel) gelten als notwendig, um die nötige Disziplin zu erreichen.

Antiautoritäre, repressionsfreie Erziehung ist eine Erziehung, die das Kind als Partner auffaßt und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit wünscht. Erziehungsmittel sind:

Verständnis, die Anerkennung kindlichen Denkens und Handelns und völliger Verzicht auf Kritik am Kind selbst. Eine Disziplinierung wird nicht erzwungen. Das Kind soll früh üben, selbständig zu denken und Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Die Erzieher stehen dem Kind als Helfer und Auskunftsperson zur Verfügung. Sie verzichten ganz auf Lob und Tadel, aber nicht auf begründete Anordnungen.

Laissez-faire-Erziehung

lautet die kritische Bezeichnung einer Minderheit von Kinderpsychologen für eine extrem antiautoritäre Erziehung, wie sie heute vielfach in den Apo-Kinderläden (antiautoritäre Kindergärten) ver-

wirklicht wird. Laissez-faire bedeutet soviel wie totales Gewährenlassen der Kinder. Der Erzieher will hier nicht aktiv erziehen.

Summerhill als Beispiel einer praktizierten Form antiautoritärer Erziehung

Zu Beginn der 20er Jahre gründete der schottische Lehrer A. S. Neill die Privatschule Summerhill, in der er versuchen wollte, einen antiautoritären Erziehungsstil zu verwirklichen. In seiner Schule, die 1921 in Leiston, etwa 150 km von London, fertiggestellt wurde, befinden sich etwa 40 bis 70 Schüler im Alter von 3–18 Jahren. Sie sind nach Altersgruppen sowie nach gemeinsamen Interessen in 3 Gebäudekomplexen untergebracht; für ihre Zimmer tragen sie selbst die Verantwortung. Zu diesen Wohnräumen kommen noch die Zimmer der 10–12 Lehrer, Aufenthaltsräume sowie Werkstätten, in denen die Kinder nach ihrer jeweiligen Interessenlage arbeiten können. Außerdem stehen Summerhill großzügig angelegte Sportanlagen zur Verfügung.

Als Neill die Schule gründete, hatte er schon vorher viele Jahre an gewöhnlichen Schulen unterrichtet, so daß er die Methoden solcher Schulen gut kannte. Er war davon überzeugt, daß diese Methoden falsch waren, weil sie von den Vorstellungen Erwachsener ausgingen, was ein Kind sein soll und wie es zu lernen hat. Seine Erfahrungen mit dem repressiven Dressursystem der öffentlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten waren der Kontrasthintergrund für seine revolutionäre Pädagogik.

Neill wollte eine Schule schaffen, deren Grundgedanken die individuelle Förderung und Betreuung der einzelnen Kinder ist. Um das zu ermöglichen, mußte auf alle Disziplinarmaßnahmen, auf suggestive Beeinflussung und jede ethische und religiöse Unterweisung verzichtet werden. Seine Schule sollte *kindergerecht* und nicht *die Kinder schulgerecht* gemacht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß man nach Neill den großen Glauben haben, daß das Kind von Natur aus nicht schlecht, sondern gut ist. Sich selbst überlassen und von Erwachsenen unbeflüßelt, entwickelt sich das Kind entsprechend seinen Möglichkeiten, da es von Natur aus verständig und realistisch ist.

„Logischerweise ist Summerhill eine Schule“, sagt Neill, „in der Kinder mit der angeborenen Fähigkeit und dem Wunsch, Gelehrte zu werden, Gelehrte werden, während jene, die zu Straßenkehrern geeignet sind, Straßenkehrer werden.“ Besser, so meint er, ein glücklicher Straßenkehrer als ein neurotischer Gelehrter zu sein.

In Summerhill gibt es keinen Unterricht vom Katheder.

Die Teilnahme am Unterricht ist freiwillig.

Hausarbeiten werden nicht gestellt. Wer aber freiwillig etwas zu Hause tut, erhält für gute Leistungen ein besonderes Lob und Anerkennung. Zensuren und Prüfungen gibt es nicht; Arbeit und Leistungen der Schüler werden lediglich in ein Leistungsheft vom Lehrer eingetragen.

Die Kinder können zum Unterricht gehen, sie dürfen aber auch wegbleiben. Es gibt einen Stundenplan — aber nur für Lehrer.

In außenstehenden Kreisen herrscht die Meinung „Diese Kinder werden sich einmal schwer im Nachteil fühlen, wenn sie mit anderen Schülern konkurrieren müssen, die man zum Lernen angehalten hat“.

„Trotzdem wird in Summerhill viel gelernt. Eine Gruppe der 12jährigen kann vielleicht“, so erklärt Neill, „in Orthographie, Handschrift und Bruchrechnen nicht mit einer gleichaltrigen Klasse einer anderen Schule konkurrieren. In einer Prüfung dagegen, bei der es auf Originalität ankommt, würden sie die anderen haushoch schlagen.“

„Wir Lehrer in Summerhill hassen alle Prüfungen. Die für die Aufnahme zur Universität vorgeschriebenen Reifeprüfungen sind ein wahres Kreuz für uns. Wir können uns aber nicht weigern, in den hierfür vorgeschriebenen Fächern zu unterrichten. Die Lehrer in Summerhill sind daher immer in der Lage, den dafür unumgänglichen Unterricht zu geben.“

Nur wenige Schüler wollen diese Prüfung ablegen. Aber diesen Schülern scheint es nicht besonders schwer zu fallen, die Prüfungen zu bestehen. Meistens fangen sie im Alter von 14 Jahren an, sich ernsthaft darauf vorzubereiten, und sie schaffen die ganze Arbeit in rund drei Jahren. Natürlich bestehen nicht alle schon im ersten Anlauf. Wichtig ist nur, daß sie es dann noch einmal versuchen.

Was wird aus den Summerhill-Absolventen?

Das Kriterium, nach dem Neill den Erfolg eines Menschen beurteilt, ist die Fähigkeit, mit Freude zu arbeiten und ein erfülltes Leben zu führen.

An diesen Maßstäben gemessen, sind die meisten Schüler von Summerhill erfolgreich.

Hat Summerhill Genies hervorgebracht? Nein, das war bisher noch nicht der Fall. Ein paar schöpferische Menschen vielleicht, die noch nicht berühmt sind, einige hervorragende Künstler, einige gute Musiker, mehrere Schauspieler, einige Naturwissenschaftler und Mathematiker. Gemessen an der verhältnismäßig kleinen Zahl von Schülern sind relativ viele in schöpferische Berufe gegangen. Dabei wird eines deutlich:

Neill will seine Schüler zu glücklichen Menschen machen, in deren Wertskala nicht „viel haben“ und „viel verbrauchen“, sondern „viel sein“ an erster Stelle steht.

Zu Neills Erziehungsmethoden gehören auch therapeutische Maßnahmen. Therapie ist für ihn aber nicht eine Sache, in der besondere „Probleme“ gelöst werden, sondern einfach ein Prozeß, in dem das Kind lernt, vor dem Leben nicht zu fliehen, sondern mit ihm fertig zu werden. Die Privatstunden sollen die Kinder schneller an das Leben in Freiheit gewöhnen. Ein Kind, das innerlich verkrampt ist, kann diese Anpassung allein nicht vollziehen. Die Privatstunden, die Neill mit ihm abhält, versteht er als zwanglose Unterhaltung, als psychologische Aufmerksamkeit. Privatstunden bewirken somit eine wirkliche Um-erziehung zur Freiheit. Ihr Ziel besteht darin, alle aus Furcht und Moralpredigten entstandenen Komplexe zu beseitigen.

Summerhill ist eine Schule, in der die Kinder „die Freiheit haben sollten, sie selbst zu sein.“ Es war daher nötig, die Schule den Interessen der Kinder anzupassen, nicht umgekehrt.

Der Mensch ist von Natur aus gut; er muß die Freiheit haben, natürlich zu bleiben.

Neills Erziehung soll eine Vorbereitung für ein Leben sein, in dem die obige Forderung verwirklicht wird.

Ziel des Lebens: glücklich werden, das heißt, Interesse zu finden und Freude am Leben zu haben.

Neill hat Schüler, die lernen, „was sie lernen möchten“, um das Rüstzeug zu haben, nach dem ihre Originalität und Genialität verlangt. Aufgabe der Erziehung:

Anleitung zu einem glücklichen Leben, Verwirklichung seiner selbst.

Das Prinzip der Nichteinmischung, der Verzicht auf jeglichen Druck bieten die Möglichkeit,

Persönlichkeit und Charakter der Anlage entsprechend zu entfalten.

Der Maßstab des Schöpferischen, der Originalität, läßt das Schulziel „Bildung“ zurücktreten. Nach Neills Ansicht sind Liebe, Freiheit, Selbstbestimmung, Charakter nicht im „Bildungssystem des Buchwissens“ vorhanden.

Bildung ist keine Voraussetzung zur Persönlichkeitsentwicklung.

Neills Kinderpsychologie beruht auf dem Satz:

Bei einer freiheitlichen Erziehung verläuft die Entwicklung eines Kindes nach „endogener Gesetzmäßigkeit“. Der Zielpunkt dieser Entwicklung ist die Verwirklichung der kindlichen Möglichkeiten.

Entscheidend für die falsche Gesellschaftserziehung und damit verantwortlich für kindliche Neurosen ist die Einstellung der Gesellschaft zu den kindlichen Bedürfnissen.

Neills Erziehung orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes.

Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sind Neills Erziehungskategorien.

Bei Neill wird das Kind als gleichberechtigtes Wesen anerkannt, dem volle Anerkennung gebührt.

In Summerhill ist der Schulunterricht eine Möglichkeit zur Persönlichkeitsentfaltung.

Die Summerhill-Kinder können aufgrund einer speziellen psychologischen Betreuung zu einem besseren Umweltverständnis kommen:

Verwirklichung durch Beseitigung von gesellschaftstypischen Reaktionen, durch Lösung von Neurosen.

Neills empirische Grundlage ist eine systematische Verhaltensforschung. Die Aussagekraft seiner generalisierten Aussagen stützt sich auf seine objektive Verhaltensbeobachtung.

Durch Beseitigung der „Kettenreaktion mit dem Ergebnis Haß“, erreicht Neill ein freundschaftliches Zusammenleben.

Im Verhalten der Kinder zueinander zeigen sich weniger gesellschaftsübliche Konflikte.

Der Grund für eine erfolgreiche Integration in die Leistungsgesellschaft sieht Neill in der Tatsache, die kindlichen Bedürfnisse zu befriedigen, so daß sie sich der Lebenswirklichkeit stellen können, „ohne eine unbewußte Sehnsucht nach dem Spiel der Jugendzeit zu haben.“

Die Integration des Summerhill-Schülers in die Gesellschaft vollzieht sich ohne Schwierigkeiten.

Kritische Ansatzpunkte sind: Das Problem der Inhaltslosigkeit, Wirkung der Umwelt auf das Kind, Kritiklosigkeit gegenüber der Leistungsgesellschaft, Mangel an politischem Bewußtsein, Egozentrik.

Antiautoritäre Erziehung im Sinne Neills ist das eine Extrem; die Heranbildung eines Menschentyps, der die Richtlinien und Vorstellungen der Gesellschaft unbesehen annimmt, das andere. Eltern, Lehrer, Ausbilder und Erzieher sollten sich mit diesem Problem ernsthaft auseinandersetzen.

H. STUMPF

Worterkklärungen:

Beatnik	Vertreter der Beat-Generation, die die Gesellschaft mit allen bürgerlichen Bindungen ablehnt und durch Sexualität, Jazz, Drogen usw. zur Erkenntnis einer übernatürlichen Wirklichkeit zu gelangen sucht.
Establishment	eine seit vielen Jahren bestehende, festgefügte Gesellschaftsordnung
Terminus suggestiv	Begriffsbestimmung
Neurose	seelisch beeinflussend
	seelisch bedingte körperliche Erkrankung
Kriterium	Prüfstein, entscheidendes Merkmal
endogen	innere Veranlagung

Neue Wege in der Betreuung unserer jungen Ingenieure

Die meisten jungen Menschen, die aus der zwangsläufig theoretisch orientierten Ausbildungsphase in die berufliche Wirklichkeit überwechseln, werden dies als eine Art „Sprung ins kalte Wasser“ empfinden. Besonders zutreffend ist dieser Vergleich in bezug auf den Übertritt der Absolventen von technischen Hoch- und Fachschulen in die Berufspraxis; denn hier ist die Kluft zwischen Theorie und Praxis besonders deutlich. Reisholz hat dieses Problem bereits vor Jahren erkannt und sich erfolgreich den auftretenden Einführungs- und Betreuungsfragen für den technischen Nachwuchs gewidmet. Es begann seinerzeit mit der Ernennung eines „Praktikantenvaters“ als Betreuer. Nunmehr sollen alle jungen Ingenieure unseres Unternehmens einen für ihre Probleme zuständigen Betreuer erhalten. Die Redaktion unserer „Werkmittlungen“ ist diesem Thema einmal nachgegangen — als Ergebnis das nachfolgende Interview.

August Best

REDAKTION:

Von der Technischen Universität Berlin, Fachschaft Hüttenwesen, wurde im vergangenen Jahr eine Broschüre herausgebracht mit dem Ziel, Reformvorschläge und Denksätze zur Neuordnung des Studiums der Hüttenkunde zu entwickeln. Darin heißt es, daß zur Beherrschung der sich ständig wandelnden Technik in den Betrieben Hochschulabsolventen gebraucht werden, die in der Lage sind, selbständig und praxisnah zu denken und naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu erkennen. Der sogenannte „Fachidiot“, der viel weiß und nichts mehr kann, oder das „eierlegende Wollmilchschwein“, der Typ also, der sich studienmäßig viel zu universal ausgebildet hat und gerade deshalb nur halbes Wissen besitzt, solche Absolventen sind nicht mehr gefragt. Soll das bedeuten, daß schon das Studium auf der Hochschule praxisnäher gestaltet wird?

DR. RIESTER:

Ja und nein. Von praxisnäher kann man insofern sprechen, als über das rein

fachliche Studium hinaus heute immer mehr auch betriebs- und führungbezogene Stoffgebiete wie Methoden der Kontrolle und Kritik, die Fähigkeit zu sprachlicher und symbolischer Darstellung und nicht zuletzt die Gruppenarbeit, das team-work, wesentliche Bestandteile des Studiums geworden sind. Auf der anderen Seite sind die Studierenden durch den ständig wachsenden Umfang des Unterrichtsstoffes derartig ausgelastet, daß eine ergänzende Ausbildung in der industriellen Praxis während des Studiums zeitlich kaum möglich ist.

HERR EICKHOFF:

Man könnte höchstens von einer **Berührung** mit der Praxis sprechen. Ich meine damit die Studierenden, die während ihrer Semesterferien als Praktikanten eine Arbeit in einem Industriebetrieb annehmen. Dabei lernen sie kaum mehr als einen eng begrenzten Arbeitsplatz kennen – sicher besser als nichts –, aber von Ausbildung im Sinne einer systematischen Ergänzung des Studiums kann nicht die Rede sein. Das Hauptanliegen des Praktikanten ist es ja auch in den meisten Fällen, sich etwas „Kleingeld“ zur Fortsetzung des Studiums zu verdienen.



REDAKTION:

Also stimmt es, was so oft behauptet wird – der Übergang vom theoretischen Studium in die unendliche Vielfalt der Praxis ist wie ein Sprung ins kalte Wasser . . .

DR. RIESTER:

Diesen Sprung muß im Grunde jeder Berufsanfänger machen. Wichtig ist dabei nur, daß man nicht, bevor man sich an die Temperatur gewöhnt hat, untergeht. Und dafür wird gesorgt. So gesehen, handelt es sich um einen Sprung ins Wasser, aber mit Schwimmweste. Trotzdem – der Übergang von der Theorie zur Praxis ist schwierig. Aus dieser Erkenntnis heraus empfiehlt sich für die in einen Betrieb eintretenden Neulinge ein besonderer Betreuer, an den sie sich mit ihren Problemen und Fragen wenden können. Einen solchen Betreuer für einen wesentlichen Teil unseres Ingenieur-Nachwuchses, das möchte ich ausdrücklich herausstellen, haben wir hier in Reisholz schon seit vielen Jahren. Bis zu seinem Ausscheiden wegen Erreichung der Altersgrenze im Jahre 1969 war das Herr Dr. Boettcher. Als sein Nachfolger in dieser Aufgabe hat sich dankenswerterweise Herr Dipl.-Ing. Albert Eickhoff zur Verfügung gestellt; da sitzt er.

REDAKTION:

Gratuliere, Herr Eickhoff. Ehrenämter bringen zwar nichts ein, außer beträchtlicher Mehrarbeit, aber sie sind ein Vertrauensbeweis, und mir scheint, daß es sich in diesem Falle um eine besonders wertvolle und wichtige Aufgabe handelt. Könnten Sie uns einmal kurz umreißen, wie Sie diese Aufgabe sehen und realisieren wollen?

HERR EICKHOFF:

Es ist bereits gesagt worden, daß der Übergang von der Schule in das Berufsleben mehr oder weniger als ein Schritt in eine unfreundliche, oft verständnislose Umwelt empfunden wird. Mit dem erlernten theoretischen Fachwissen kann man zunächst herzlich wenig anfangen, wenn es darum geht, in der praktischen Berufswelt festen Boden unter die Füße zu bekommen. Nicht wenige fühlen sich dabei im Stich gelassen. Sie geben entweder enttäuscht auf in der Hoffnung, anderswo mehr Verständnis zu finden, oder aber sie schweigen über ihren Groll und sind unzufriedene Mitarbeiter. In vielen Fällen handeln die Vorgesetzten und auch die Kollegen und Mitarbeiter – meist unbewußt – nach dem Motto: mir ist es nicht besser ergangen, durch diese Zeit muß sich jeder durchboxen und zeigen, aus welchem Holz er geschnitzt ist. Auch ist man oft so sehr mit sich und seiner Tagesarbeit belastet, daß der neue Mitarbeiter einfach dadurch zu kurz kommt. Je größer dabei das Unternehmen ist, umso anonym ist die Atmosphäre und damit die Betreuung. Hier möchte ich den Hebel ansetzen und den jungen Ingenieuren gerne Orientierungshilfe geben, die sie zur Bewältigung der neuen Umwelt brauchen.

Wie wir festgestellt haben, ist der Be-

treuungsgedanke für den technischen Nachwuchs nicht ganz neu.

REDAKTION:

Für Reisholz nicht ganz neu.

HERR EICKHOFF:

Richtig. Seit vielen Jahren gibt es in unserem Unternehmen den sogenannten „Praktikantenvater“, dem die Betreuung der Ingenieur-Praktikanten und der Werksassistenten obliegt. Zu wenig berücksichtigt wurden meines Erachtens jedoch die Jungingenieure, die als Betriebsassistenten und als Mitarbeiter in sonstigen technischen Bereichen ihre berufliche Tätigkeit bei uns aufnehmen. Auch dieser Kreis gehört neuerdings zu meiner Aufgabe als Betreuer. Aus dem ehemaligen „Praktikantenvater“ ist also inzwischen der „Vater für Jungingenieure“ geworden.

REDAKTION:

In diesem Zusammenhang höre ich öfter die beiden Ausdrücke „Werksassistent“ und „Betriebsassistent“. Worin besteht der Unterschied?

HERR EICKHOFF:

Werksassistenten sind Hoch- oder Fachschulabgänger des Ingenieurwesens, die für die Dauer von 18 Monaten eine genau geplante fachliche Einführung und Ausbildung in den wichtigsten Betrieben unseres Unternehmens erhalten. Wir haben hier ein gutes Beispiel für einen harmonischen Übergang vom Fachstudium in den Beruf. Hinsichtlich ihrer organisatorischen Zuordnung stehen die Werksassistenten zwischen den Verantwortungsbereichen Personalchef und Betriebschef. Darum bedürfen die Werksassistenten auch am ehesten der Beratung und Betreuung durch eine zwischengeschaltete Stelle.

Nun zu den übrigen Jungingenieuren, die auf eigenen Wunsch sofort nach Beendigung ihres Studiums einen festen Arbeitsplatz im Unternehmen eingenommen haben. Meist sind sie als Betriebsassistenten tätig; aber auch als Jungingenieure in anderen technischen Bereichen. Von der großen Gruppe dieser Jungingenieure wollen wir diejenigen in unsere Überlegungen einbeziehen, die unmittelbar nach ihrem Studium eine feste Stelle als Betriebsingenieur eingenommen haben. Sie sind im Gegensatz zu den Werksassistenten in der Betriebshierarchie integriert.

Ohne Zweifel erfordert der direkte Übergang von der Schule in den Betrieb ein hohes Maß an Selbstsicherheit, Einfühlungsvermögen und Kontaktfähigkeit. Die Erfahrung lehrt, daß dieser Schritt nicht immer glatt verläuft und Spannungen nach sich zieht, die das Verhältnis zu den Mitarbeitern oder Vorgesetzten mehr oder weniger stark belasten können.

Hier hat die Geschäftsführung angeregt, wie bereits angeklungen ist, die Betreuung des technischen Führungsnachwuchses dahingehend auszuweiten, daß auch diesen Jungingenieuren nach dem Eintritt in unser Unternehmen für die Dauer von versuchsweise 2 bis 3 Jahren ein Betreuer zur Seite gestellt wird.

Sie sieht in der Betreuung eine der wesentlichen Voraussetzungen in dem Bemühen, die Fachausbildung und die Berufseinführung stärker als bisher zu harmonisieren.

REDAKTION:

Der Gedanke ist gut und einleuchtend, aber – könnten sich nicht Schwierigkeiten in bezug auf Kompetenzfragen ergeben? Wird jeder Betriebschef, dem solche Assistenten unterstellt sind, damit einverstanden sein, daß sich ein anderer, eben der Betreuer, dazwischenschaltet?

DR. RIESTER:

Diese Frage ist durchaus berechtigt. Sie wurde deshalb bei einer Zusammenkunft der leitenden Herren unserer Betriebe mit unserem Arbeitsdirektor Best ausführlich besprochen. Der Betriebsassistent soll nicht, wenn er sich an seinen Betreuer wendet, damit seinen Vorgesetzten umgehen. Es ist auch nicht die Aufgabe des Betreuers, Fragen, die allein die Personalabteilung betreffen, zu behandeln. Der Betreuer benötigt also viel Fingerspitzengefühl, und unsere leitenden Herren müßten das erforderliche Verständnis aufbringen. In unseren diesbezüglichen Gesprächen sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß beides vorhanden ist.

HERR EICKHOFF:

Es liegt nahe, die Stelle des – sagen

wir jetzt einmal – „Jungingenieur-Vaters“ als einen möglichen Störfaktor in der festgefügtten Organisation des Betriebes anzusehen. Diese Frage hat ihr besonderes Gewicht im Falle der Betriebsassistenten. Sie verliert aber an Bedeutung, wenn die Forderung postuliert wird, daß sich die Betreuung innerhalb eines Problemkreises abspielt, der echte Autoritätsfragen ausschließt. Der Betreuer für Jungingenieure wird erkennen müssen, wann er die an ihn gerichteten Fragen eigenverantwortlich beantworten kann und wann er den zuständigen Vorgesetzten oder den Personalleiter einzuschalten hat. Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe.

Grundsätzlich erwartet der Betriebschef, daß seine Mitarbeiter mit ihren Problemen zu ihm kommen, denn es gehört zu seinen Führungsaufgaben, seine Mitarbeiter zu verstehen und ihnen zu helfen. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß der Jungingenieur in der ersten Zeit den Weg zum Vorgesetzten oder zur Personalabteilung nur ungern oder gar nicht wahrnimmt, wenn es um Fragen oder Probleme außerhalb des Fachbereiches geht. Dagegen bietet ihm beispielsweise die Diskussion in größerem Kreise die Möglichkeit, sich auf fast anonyme Weise einmal auszusprechen. Außerdem hätten solche vom Betreuer für Jungingenieure geleiteten Zusammenkünfte den Vorteil, daß viele gleichgelagerte

Fragen, z. B. aus dem Betreuungsreich des Personalleiters, aufeinander abgestimmt und geschlossen vorgetragen werden können. Dem jungen Mitarbeiter bleibt es erspart, die Steine selbst und möglicherweise mit geringem Erfolg aus dem Weg zu räumen.

REDAKTION:

Herr Eickhoff, man hat durchaus den Eindruck, daß Sie auf dem richtigen Wege sind. Wie sind nun praktisch Ihre Pläne für die nächste Zeit?

HERR EICKHOFF:

Zunächst bin ich einmal der Redaktion unserer „Werkmitteilungen“ dankbar, daß sie durch die Veröffentlichung dieses Interviews unseren Jungingenieuren die notwendige erste Information gibt. Als nächstes plane ich eine Zusammenkunft aller Jungingenieure, um, erst einmal die anstehenden Probleme zu sondieren und über ihre mögliche Lösung zu sprechen. Unabhängig davon wollen Sie aber bitte in den „Werkmitteilungen“ bekanntgeben, daß sich auch jetzt schon jeder Jungingenieur, sei er Werksassistent oder Betriebsassistent oder aber als Ingenieur in einem sonstigen technischen Bereich beschäftigt, mündlich oder schriftlich an mich wenden kann.

REDAKTION:

Das werde ich gern tun. Vielen Dank für das Interview.

Für ihren Verbesserungsvorschlag wurden in den Monaten Januar und Februar 1971 folgende Mitarbeiter mit einer Prämie ausgezeichnet

Name	Betrieb	Art des Vorschlages
Brand, Toni	Elektro-Betrieb	Laufbühne am Kran 9 MB
Gierling, Peter	Mech.-Werkstatt	T-Brenner zum Entschlacken von Rohren
Jacobs, Josef	Werkzeug- und Lehrenbau	Verchromen von Lochdornen mit Panzerung
Lehmann, Heinz	Baubetrieb	Schlammfänger für Senke
Steppke, Franz	E.-Werkstatt	Abstützung an E.-Wagen zur Verhinderung von Federbrüchen
Werner, Ferdinand	Elektro-Betrieb	Montagekorb und Isolatoren
Zeidler, Heinz	Muffen-Abteilung	Muffenbearbeitungsmaschine MH 12
Zeidler, Heinz	Muffen-Abteilung	Schutzvorrichtung für Pumpe Cri Dan E
Zeidler, Heinz	Muffen-Abteilung	Muffenspannvorrichtung

Für diese 9 Vorschläge wurde insgesamt eine Geldprämie in Höhe von DM 1 438,37 ausgezahlt.

Verbesserungsvorschlag

Name: Betrieb:

Vorname: Abteilung:

Arb.-Nr.: Datum:

Betriebliche Stellung des Einreichers (Vorarbeiter, Meister):

Privatadresse:

Sie können Ihren Verbesserungsvorschlag in einen der dafür vorgesehenen gelben Kästen werfen oder durch die Hauspost schicken an:

Betriebliches Vorschlagwesen, Sozialabteilung Werk Reisholz.

Nur Verbesserungsvorschläge aus dem Werk Holzhausen sind direkt an das Betriebliche Vorschlagwesen Holzhausen zu richten.

Kurze Beschreibung des Vorschlages:

(Skizze oder Zeichnung auf besonderem Blatt machen)

.....
Unterschrift des Einsenders

Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen keine Beschreibung oder Zeichnung machen können, wenden Sie sich bitte an die Sozialabteilung.

Für ihren Verbesserungsvorschlag wurden im Geschäftsjahr 1970 folgende Mitarbeiter mit einer Geldprämie ausgezeichnet

(Fortsetzung)

Name	Betrieb	Art des Vorschlages	Name	Betrieb	Art des Vorschlages
Achterwinter, Werner	Angestellter	Kompressoren	Schemmerling, Wilh.	Elektro-Werkstatt	Änderung der Automatik im Rollgang der Presse RZ 4
Arabin, Rudolf		Rohreinstoßvorrichtung für Mino-Hammer	Schemmerling, Wilh.	Elektro-Werkstatt	Kontaktmanometer
Brink, Helmut	Elektrobetrieb	Sinterwasserpumpen	Schöffler, Wilfried	Elektro-Werkstatt	Bedienungsfehler a. d. Presse im Preßbau
Brink, Helmut	Elektrobetrieb	Taktzeitverkürzung Strangpresse	Schuh, Josef	Mech.-Werkstatt	Farbrolle
Dietert, Günther	Schlosserwerkstatt	Krankablen	Schmald, Ernst	Rohrschlangenbau	Sprühanlage
Dietert, Günther	Schlosserwerkstatt	Montagegrube	Schmidt, Ernst	Stoßdämpferabtlg.	Entgraten von Heizzylinderbüchsen
Drewes Georg	Werkzeug und Lehrenbau	Säuberung von Kaliberringen und Dornen	Schirbach, Josef	Versuchsanstalt	Elektrodenhalter
Eickhoff, Franz	Schlosserei	Mechanisch betätigtes Einfahrtstor	Schulz, Anton	Mech.-Werkstatt	Bearbeitung der Kleeblätter an Blockwalzen
EGge, Otto	Hammerwerk	Rundumwerfen von Scheiben (ausgesch.)	Schulz, Anton	Mech.-Werkstatt	Gewinderohrbüchse
Gralke, Karl Heinz	Werkzeug- und Lehrenbau	Schleifen	Schilling, Wilhelm	Schlosserwerkstatt	Rohrschlüssel für Sprühkopf
Grundhöfer, Friedrich	Maschinenbetrieb	Plauelstange mit Teleskop	Schelenz, Erwin	Edelstahlabteilung	Zerstörung d. Schieber an den Heizbecken
Grunow, Horst	Edelstahlabteilung	Traverse des Heizkranes verlängern	Schulz, Gerd	Handwerker	Aufpressen von Stahlbandreifen auf Stapelräder
Halle, Arthur	Versuchsanstalt	Elektrodenhalter	Tillmann, Paul	Schlosserei	Isolierung der Imatra Wäscher
Hoeck, Hans	Schlosserei	Max-Müller-Elektromatik Produktionsdrehbank Anlage Nr. 25 250	Tillmann, Paul	Schlosserei	Sauerstoffblasrohrhalter
Katzbach, H. W.	Werkzeug- und Lehrenbau	Ausbohren von Abrollmessern	Trombello, Baldassare	R Bea	Einseitiges konisches Einfräsen der Radiatorennippel im Bogenbau
Kellers, Josef	Maschinenbetrieb	Zusätzliche Sicherung für das Kontergewicht	Sturm, Karl	Zentrale Arbeitsvorbereitung	Briefkasten für BKK
Langel, Gottfried	Mech.-Abt. Fittings	Spannbacke für Forup Karusselldrehbank	Vitz, Rudolf	Erhaltungsbetrieb	Laufrollen der Zahnstangenlagerung Stoßbank RZ 4
Liebsch, Max	Werkzeug- und Lehrenbau	Bohr- und Gewindegewindevorrichtung	Vogel, Karl	Werkzeug- und Lehrenbau	Säuberung von Kaliberringen und Dornen
Meyer, Alfred	Hammerwerk	Rundumwerfen	Weiser, Karl	Schlosserei	Schutzwand zwischen Presse und Steuerung
Müller, Erich	Lohnbuchhaltung	Tageszettelblocks	Wirth, Gerhard	Angestellter	Pfannenentgasungen
Petersen, Alfred	Mech.-Werkstatt	Drehmeißel	Warmeling, Andreas	Schlosserei	4000-t-Lochpresse Überstromventil
Persicke, Winfried	Preßbau	Schnelleres Ein- und Ausbauen der Schonplatte an der 5000-t-Schmiedepresse beim Stauchen von schweren Blöcken	Warmeling, Andreas	Schlosserei	1500-t- und 750-t-Ziehpresse
Puderbach, Bruno	Mech.-Werkstatt	Supporte an den Maschinen 706 und 532	Warmeling, Andreas	Schlosserei	4000-t-Lochpresse
Perwitzschky, Günter	Strangpresse	Stempelträger an der Strangpresse	Warmeling, Andreas	Schlosserei	Ausstoßdorn an der Lochpresse
Servaes, Horst	Rohrwarmzieherei	Luppenführung an der Stoßbank	Warmeling, Andreas	Schlosserei	Schutzkappe
Siebert, Robert	Chem. Labor	Der Nachweis von Blei durch eine im Betrieb an den fertigen Rohren durchzuführende Prüfung	Wolf, Franz	Baubetrieb	Herstellung von Rundhölzern
Sieger, Heinz	Haupt.-Werkstatt	Fußgängereingang zum Parkplatz	Warnke, Günter	Mech.-Werkstatt	Stahlrohr anstatt Schutzschlauch aus Aluminium
Sieger, Heinz	Haupt.-Werkstatt	Abluftventilator, neues Waschhaus	Wagner, Siegfried	Rohrwarmzieherei	Ziehmaschine
Schira, Klaus	Elektro-Werkstatt	E.-Wagenbatterie-Ladegerät	Wirth, Gerhard	Stahlwerk	Anwendung von Schrottgruppennummern
Schira, Klaus	Elektro-Werkstatt	Ofen I und II	Zahn, Herbert	Elektro-Stahlwerk	Stahlbesen zum Putzen
			Zehmisch, Manfred	Mech.-Werkstatt	Gewinderohrbüchse
			Zeppenfeld, R.	Strangpresse	Stempelschaft

Das neue Wohngeldgesetz

Über das neue Wohngeldgesetz ist in Rundfunk und Presse sehr viel und sehr ausführlich geschrieben worden. Leider sind dabei oft Einzelheiten nicht klar wiedergegeben worden, wie es für die Beantragung von Wohngeld von Wichtigkeit ist. Wir möchten versuchen, anhand von Erläuterungen und vor allen Dingen an einigen praktischen Beispielen klarzumachen, wie eine Wohngeldberechnung aussieht.

Zunächst einmal muß ganz deutlich gesagt werden, daß jeder Wohngeld beantragen kann, der die dafür gegebenen Voraussetzungen erfüllt und vor allen Dingen, daß jeder, der evtl. dafür in Frage kommt, seinen Antrag stellen sollte. Vielfach wurde in der Vergangenheit die Ansicht vertreten, Wohngeld sei eine Art Almosen vom Staat und könne nur von demjenigen beantragt werden, der ein relativ sehr geringes Einkommen besitzt. Diese Auffassung stimmt nicht. Wohngeld ist kein Almosen, auf Wohngeld hat jeder Wohnungsinhaber unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch.

Das neue Wohngeldgesetz

Mit Wirkung vom 1.1.1971 ist das II. Wohngeldgesetz in Kraft getreten. Zweck dieses Gesetzes ist es, jedem Bürger und jeder Familie angemessenen Wohnraum zu einer tragbaren Miete oder Belastung zur Verfügung zu stellen und zu sichern. Es ist zu begrüßen, daß das II. Wohngeldgesetz für jedermann verständlich ist, weil man jetzt anhand von Tabellen den jeweiligen Wohngeldanspruch selbst ablesen kann.

I. Wer ist antragsberechtigt?

- Antragsberechtigt ist
1. der Mieter von Wohnraum
 2. der Nutzungsberechtigte von Wohnraum bei einem dem Mietverhältnis ähnlichen Nutzungsverhältnis,
 3. derjenige, der Wohnraum im eigenen Hause bewohnt, wenn er keinen Lastenzuschuß beantragt,

4. der Eigentümer eines Eigenheimes, einer Kleinsiedlung, einer Eigentumswohnung usw. Für einen Lastenzuschuß ist ferner antragsberechtigt derjenige, der Anspruch auf Überlegung des Eigenheimes, der Kleinsiedlung, der Eigentumswohnung usw. hat, für den von ihm genutzten Wohnraum, wenn er dafür die Belastung aufbringt.

II. Wer gehört zur Familie des Antragstellers?

Die Größe der Familie ist ein wesentlicher Faktor für die Höhe des Wohngeldes. Familienangehörige sind der Antragsberechtigte und alle Angehörigen, wenn sie mit dem Antragsberechtigten einen gemeinsamen Haushalt führen (zum Haushalt gehören auch Familienmitglieder, die vorübergehend abwesend sind, z. B. einberufene Wehrpflichtige).

III. Was zählt zur Miete bzw. zur Belastung?

Miete ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum einschließlich Umlagen, Zuschlägen und Vergütungen. Außer Betracht bleiben

1. Kosten des Betriebs der zentralen Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
2. Untermietzuschläge
3. Vergütungen für die Überlassung von Möbeln usw.

Belastung ist die Belastung aus dem Kapitaldienst und aus der Bewirtschaftung bei Eigentümern von Eigenheimen, Eigentumswohnungen usw.

IV. Welche Miete oder Belastung wird bei der Antragstellung berücksichtigt?

Die nebenstehende Tabelle weist die anrechenbaren Höchstbeträge für Miete und Belastung im Monat aus. Ist die monatliche Miete (Belastung) höher als in der Tabelle ausgewiesen, bleibt der übersteigende Betrag unberücksichtigt, d. h. der Antragsteller muß diesen Betrag selbst bezahlen.



	in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl	für Wohnraum, der bis zum 20. Juni 1948 (im Land Berlin: 24. Juni 1948, im Saarland: 1. April 1948) bezugsfertig geworden ist			für Wohnraum, der nach dem 20. Juni 1948 (im Land Berlin: 24. Juni 1948, im Saarland: 1. April 1948) bis zum 31. Dezember 1965 bezugsfertig geworden ist			für Wohnraum, der nach dem 31. Dezember 1965 bezugsfertig geworden ist		
		ohne Sammelheizung oder Duschraum	mit Sammelheizung oder mit Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschraum	ohne Sammelheizung Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung oder mit Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschraum	ohne Sammelheizung Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung oder mit Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschraum
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Bei einem Alleinstehenden	unter 100 000	90	100	120	125	135	160	135	150	170
	von 100 000 bis unter 1 Million	100	110	130	135	145	170	145	160	180
	von 1 Million und über	110	120	140	145	155	180	155	170	190
bei einem Haushalt mit zwei Familienmitgliedern	unter 100 000	120	130	155	165	175	205	175	190	220
	von 100 000 bis unter 1 Million	130	140	165	175	185	215	185	200	230
	von 1 Million und über	140	150	175	185	200	230	200	215	245
bei einem Haushalt mit drei Familienmitgliedern	unter 100 000	150	160	185	205	215	245	215	230	265
	von 100 000 bis unter 1 Million	160	170	195	215	230	260	230	245	280
	von 1 Million und über	170	185	210	230	245	275	245	260	295
bei einem Haushalt mit vier Familienmitgliedern	unter 100 000	180	195	220	245	260	290	255	275	310
	von 100 000 bis unter 1 Million	190	205	230	260	275	305	270	290	325
	von 1 Million und über	200	215	245	275	290	320	285	305	340
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	unter 100 000	22	24	27	31	33	36	34	36	40
	von 100 000 bis unter 1 Million	25	27	30	34	36	39	37	39	43
	von 1 Million und über	27	29	32	36	38	41	39	41	45

V. Wie hoch darf das Einkommen sein und was zählt zum Einkommen?

Maßgebend für die Berechnung des Einkommens ist das Familieneinkommen; es besteht aus dem Gesamtbetrag der Jahreseinkommen aller zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen in den vorangegangenen 6 Monaten vor Antragstellung. Bei der Einkommensermittlung bleiben unter anderem außer Betracht:

- a) die tatsächlichen Werbungskosten (oder der Pauschalbetrag von z. Z. DM 564,— jährlich)
- b) Leistungen an bestimmte Personengruppen wie beispielsweise Späthelfer, Flüchtlinge, NS-Verfolgte usw.
- c) Freibeträge für das 2. und jedes weitere zum Haushalt gehörende Kind in Höhe des gesetzlichen Kindergeldes
- d) ein allgemeiner Freibetrag von 20 Prozent des bis dahin ermittelten Einkommens.

Wohngeld wird nur gewährt, wenn das so ermittelte Familieneinkommen eine nach der Familiengröße gestaffelte Grenze nicht übersteigt. Diese liegt bei DM 800,— monatlich für den Alleinstehenden und erhöht sich für das zweite und jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied um je 200,— DM monatlich.

VI. Formulare für Wohngeld

gibt es bei den zuständigen Ämtern für Wohnungswesen, wo der ausgefüllte Antrag auch eingereicht werden muß.

VII. Wie wird das Wohngeld ermittelt?

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich nach der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, nach der Höhe des Familieneinkommens und nach der Höhe der maßgebenden Wohnkosten. Das monatliche Wohngeld kann aus einer von acht Tabellen abgelesen werden, die Bestandteile des Gesetzes sind. Nachfolgend 4 Beispiele für den Wohnbezirk Düsseldorf:

1. Ein kinderloses Ehepaar bewohnt eine 2 1/2-Zimmer-Neubauwohnung von 60 qm mit Bad und Heizung: Monatliche Miete DM 210,—
Monatl. Familien-Bruttoeinkommen DM 1000,—

./. Werbungskosten-pauschale DM 47,—
DM 953,—

./. 20% allgem. Freibetr. DM 190,—

Einkommen = DM 763,—

Wohngeld monatl. lt. Tabelle 2 DM 36,—

selbstzutragende Miete monatl. DM 174,—

2. Ein Ehepaar mit 2 Kindern bewohnt eine 4-Zimmer-Altbauwohnung ohne Heizung und ohne Bad mit 75 qm
Monatl. Miete DM 190,—
Monatl. Familien-Bruttoeinkommen DM 950,—

./. echte Werbungskosten DM 60,—

DM 890,—

./. Kinderfreibetrag für das 2. Kind DM 25,—

DM 865,—

./. 20% allgem. Freibetrag DM 173,—

Einkommen DM 692,—

Wohngeld monatl. lt. Tabelle 4 DM 61,—

selbstzutragende Miete monatl. DM 129,—

3. Eine Familie mit 3 Kindern bewohnt eine 4 1/2-Zimmer-Neubauwohnung mit Bad und Heizung von 90 qm
Monatl. Miete DM 360,—
monatl. Familien-Bruttoeinkommen DM 1 100,—

./. Werbungskosten-pauschale DM 47,—

DM 1 053,—

./. Kinderfreibetrag DM 85,—

DM 25,— für das 2. Kind

DM 60,— für das 3. Kind DM 968,—

./. 20% allgem. Freibetrag DM 193,—

Einkommen DM 775,—

Wohngeld monatl. lt. Tabelle 5 DM 162,—

selbstzutragende Miete DM 198,—

4. Ein Ehepaar mit 1 Kind bewohnt eine 3 1/2-Zimmer-Neubauwohnung ohne Heizung, ohne Bad von 65 qm
Monatl. Miete DM 215,—
monatl. Familien-Bruttoeinkommen DM 1 050,—

./. Werbungskosten-pauschale DM 47,—

DM 1 003,—

./. 20% allgem. Freibetrag DM 200,—

Einkommen DM 803,—

Wohngeld monatl. lt. Tabelle 3 DM 44,—

selbstzutragende Miete DM 171,—

Wenn trotz dieser Ausführungen und der 4 Beispiele noch Unklarheiten bestehen sollten, so ist die Sozialabteilung gerne bereit, während der bekannten Sprechstunden weitere Auskünfte und Erklärungen hierzu abzugeben.

S. MALLMANN / G. SCHAAF

An das Finanzamt

Hohes Haus! Bevor ich emigriere,
letzte Grüße und ein schlichtes Tschau!
Und dann schleich ich durch die
Hintertüre
nach der Südseeinsel Kulla-Kau.

Zwar ist mir die Heimat wahrhaft teuer,
und ich hänge auch am Vaterhaus.
Doch im dumpfen Hinblick auf die Steuer-
tret' ich hiermit aus dem Staate aus.

Tragen Sie mein Weggehen mit Haltung
denn Sie schätzen mich ja ungemein.
Schönen Dank für Ihre Mühewaltung.
Leider war der Freibetrag zu klein.

Na, denn tschüß! Hawaii winkt schon mit
Kuchen.

Sollten Sie mich, liebevoll und echt,
auf der Südseeinsel mal besuchen,
wäre mir's am Abend grade recht.

FELINA FIN

Wie spare ich Lohnsteuern?

Noch immer werden von vielen Arbeitnehmern Lohnsteuerermäßigungsanträge und Anträge auf Lohnsteuerjahresausgleich nicht gestellt. Wer sich so verhält, schenkt dem Finanzamt jedoch Geld. Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihre Steuerlast zu vermindern:

1. Bis zum 30. November eines Jahres können Sie für das laufende Jahr Antrag auf **Lohnsteuerermäßigung** wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen stellen (Belege, soweit vorhanden, vorlegen!). Die daraufhin widerrufen eingetragenen „steuerfreien Beträge“ mindern die Höhe des laufenden Lohnsteuerabzugs. Unumgängliche Ausgaben können so mitfinanziert werden.

Im Jahr 1971 ist solch ein Antrag besonders zu empfehlen, da er gleichzeitig zu einer Verringerung des Konjunkturzuschlags führt oder diesen sogar ganz entfallen läßt, wenn die monatliche Lohnsteuer geringer als DM 100,00 wird.

2. Wer an einer größeren einmaligen Auszahlung im Laufe eines Jahres mehr Freude hat (Urlaubskasse?), wird wegen seiner erhöhten Aufwendungen Antrag auf **Lohnsteuerjahresausgleich** stellen. Hier muß der Antrag für das vergangene Jahr am 30. April — bei gemeinsamem Lohnsteuerjahresausgleich von Ehegatten, die beide arbeiten, am 31. Mai — beim Finanzamt eingegangen sein.

Was kann geltend gemacht werden? Grundsatz: Nur solche Kosten, die aus eigener Tasche bezahlt werden müssen. Erstattungen vom Arbeitgeber, von Versicherungen, Schädigern usw. müssen abgesetzt werden.

I. Werbungskosten,

wenn sie die Summe von DM 564,— übersteigen:

Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte — Auto, Bus, Bahn, Taxi — bis zu 40 km Entfernung (Diese Begrenzung soll 1971 fallen.) Zugrundegelegt werden 240 Arbeitstage, wenn keine Samstags- oder Feiertagsarbeit gegeben ist. Bei Benutzung eines eigenen PKW wird eine Pauschale von DM 0,36 je Entfernungskilometer für Hin- und Rückfahrt angesetzt. Eine Einzelaufstellung über die Kosten wird nicht anerkannt. Es gilt die kürzeste benutzbare Straßenverbindung, sei denn, eine längere Fahrtstrecke ist offensichtlich verkehrsgünstiger und bewirkt eine Zeitersparnis oder sie ist verkehrssicherer. Eine Mindestentfernung wird nicht verlangt. Anfängende Kilometer zählen als volle km. Das Finanzamt darf bei der Nachprüfung der Wegstrecke nicht kleinlich verfahren.

Verbandsbeiträge (Gewerkschaftsbeiträge, Fachverbände, gemeinnützige Vereine)

Die folgenden Werbungskosten kommen nur für wenige in Frage und auch dann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen.

zungen. Wir bringen sie deshalb nur in Stichworten.

Heimfahrt zum Mittagessen — Führerscheinkosten — Abwesenheit von der Wohnung — Dienstreisen und Teilnahme an Fachtagungen — Unfallschäden — doppelte Haushaltsführung — Umzugskosten — Berufsbildungskosten — Bewerbungskosten — Arbeitsmittel und Berufskleidung — Fachliteratur und ein häusliches Arbeitszimmer — Fernspreckgebühren — Kosten einer Studienreise — Arzt- oder Krankenhauskosten — Trinkgelder — Zinsen — Prozeßkosten.

II. Sonderausgaben,

wenn sie die Summe von DM 936,— — bei Ehegatten, die beide in einem Arbeitsverhältnis stehen, DM 1 872,— — übersteigen: **Zinsen** für ein aus privaten Gründen aufgenommenes Darlehen, z. B. zum Möbel- oder Autokauf. **Bezahlte Renten und dauernde Lasten**, z. B. Unterhaltsleistungen des Ehemannes an seine geschiedene Ehefrau, wenn die Ehe ohne Schlußspruch geschieden wurde und Ruhegehaltszahlungen an frühere Hausangestellte.

Beiträge zu **Kranken-, Krankenzusatz-, Haftpflicht-** (einschließlich **Autoinsassen-**), **Unfall-, Aussteuer-, Ausbildungs- und Lebensversicherungen**, — nicht aber zu Rechtsschutz- und Sachversicherungen wie Hausrat-, Einbruch-, Diebstahl-, Feuer- und Hagelversicherungen —, zur **gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung**, zur **freiwilligen Angestellten-, Arbeiterrenten- und Höherversicherung** sowie zu **Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen**.

Kiz-Haftpflichtbeiträge (gegebenenfalls die wegen schadenfreien Verlaufs geminderten) werden nur zur Hälfte anerkannt, wenn bei den Werbungskosten der km-Pauschbetrag geltend gemacht wird.

Beiträge zu Bausparkassen (einschließlich Vertragsabschlußgebühren, Zinsgutschriften, freiwilligen Sonderzahlungen), sofern nicht die Bausparprämie beantragt wird. Was im einzelnen Fall günstiger ist, richtet sich nach der Höhe des Einkommens und der Summe der sonstigen „beschränkt abzugsfähigen“ Sonderausgaben. Bei niedrigeren Einkommen erweist sich im allgemeinen die Bausparprämie als vorteilhafter.

Kirchensteuer, Vermögenssteuer und Lastenausgleichsabgaben.

Steuerberatungskosten und Spenden (Belege vorlegen!), z. B. an den VDK, Alpenverein, Deutsche Olympische Gesellschaft, Bergwacht, Rotes Kreuz, Kriegsgräberfürsorge, Deutscher Sportbund.

Mitgliederbeiträge und Spenden an **politische Parteien**.

Kosten für die **eigene Berufsausbildung** (Hauswirtschaftsschule, Abendgymnasium, VHS, Universität) oder **Umschulung** bis zu 900,— DM, bzw. bei auswärtiger Unterbringung bis zu 1 200,— DM jährlich. Ebenso derartige Aufwendungen für den Ehegatten.

III. Außergewöhnliche Belastungen,

wenn die Aufwendungen die sogen. „zumutbare Belastung“, die sich nach der Höhe des Einkommens, dem Familienstand und der Kinderzahl richtet, übersteigt:

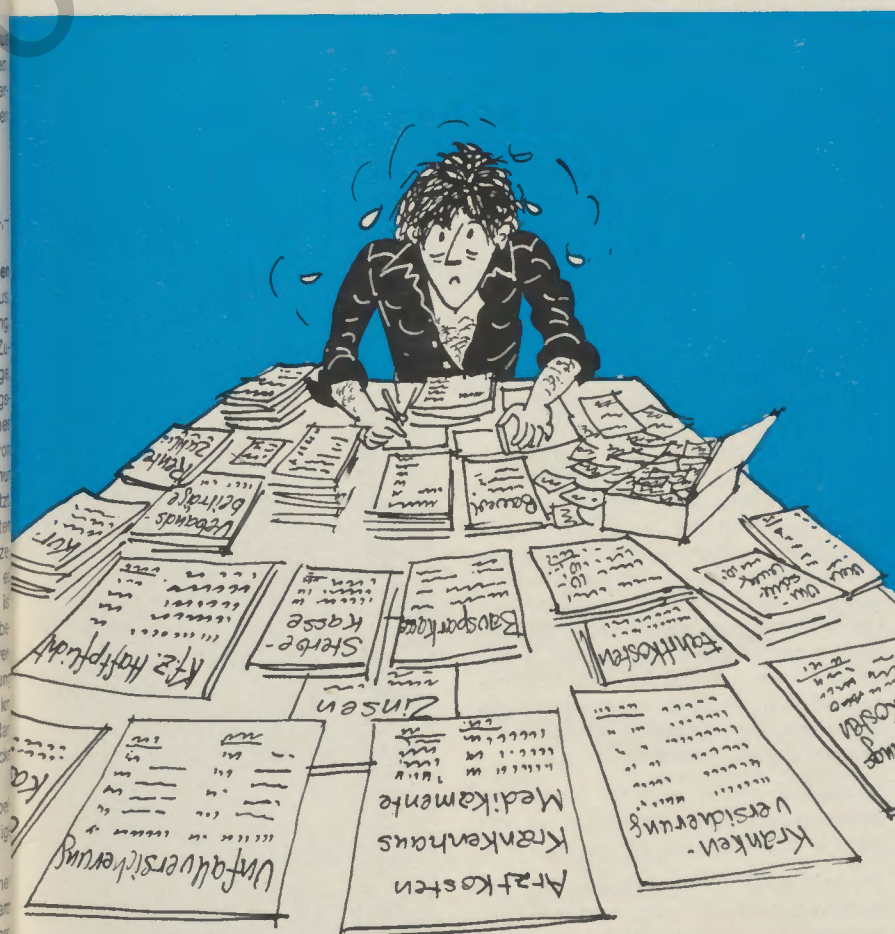
Krankheitskosten — für sich selbst und alle gesetzlich unterhaltsberechtigten Personen — wie **Arztkosten**, Kosten für **Medikamente und Heilmittel** (Brillen, Hörapparate, Kniebinden, Schuheinlagen), **Krankenhauskosten** (auch die Mehrkosten für die zweite Klasse), für eine **Hauskrankenschwester, Pflegerin oder Nachtwache**, für eine ärztlich verordnete **Diät** (bei Herz-, Lungen- und Magenkrankheiten 40,— DM, bei Gallen-, Leber- und Nierenleiden 50,— DM, bei TBC, Zuckerkrankheit und multipler Sklerose 75,— DM monatlich), für **amtsärztlich genehmigte oder von einer Krankenkasse oder Versicherungsanstalt bezuschußte Kuren**, nicht aber für Nachkuren.

Die Aufwendungen für die Unterbringung eines nahen Angehörigen in einem **Altenpflegeheim**,

Geburtskosten (Arzt-, Hebammen- und Krankenhauskosten), nicht aber die Aufwendungen z. B. für Kinderwagen, Kinderwäsche, Kinderbett. Dafür gibt es den Kinderfreibetrag.

Fahrtkosten für das Aufsuchen des Arztes, Krankenhauses oder Kurorts, wenn sie außergewöhnlich hoch sind. In der Regel werden nur die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel anerkannt, es sei denn, Art und Schwere der Krankheit erfordern einen PKW, dann 0,25 DM je km.

Kosten für eine Reisebegleitung bei alten und hilflosen Personen. Glaubhaft



gemachte Trinkgelder an Pflegepersonal.

Umzugskosten, wenn für den Umzug ein zwingender Grund bestand, z. B. ärztlich verordnete Luftveränderung.

Wiederbeschaffungskosten für durch Brand, Hochwasser, Hagel, Diebstahl zerstörten Hausrat. Nicht aber erstmalige Anschaffungskosten.

Umschulungskosten, soweit sie den als Sonderausgaben abzugsfähigen Höchstbetrag übersteigen, wenn der Berufswechsel z. B. durch einen Unfall, der die Ausübung des bisherigen Berufes unmöglich macht, zwingend geworden war.

Aussteueraufwendungen bis zu 8 000,— DM (Belege vorlegen!), wenn die Tochter keine Berufsausbildung erhalten hat oder wenn mehrere Töchter gleichzeitig oder knapp hintereinander heiraten. Es darf kein nennenswertes Vermögen des Kindes oder der Eltern vorhanden sein und das Kind darf in den letzten 5 Jahren durchschnittlich nicht mehr als 8 000,— DM jährlich verdient haben.

Bei **Versendung eines Paketes** an Angehörige in der DDR oder in Ostberlin 30,— DM, bei einem Päckchen 20,— DM (Einlieferungsschein der Post vorlegen!). Für jeden **Angehörigenbesuch aus der DDR** bei einer einmonatigen Besuchsdauer 100,— DM.

Die **Bestattungskosten** für einen Angehörigen (Friedhofsgebühren, Leichenüberführung, Sarg, Kränze, Todesanzeigen, Kauf einer Grabstätte, auch einer Doppelgrabstätte, Anschaffung und Beschriftung des Grabsteins, sofern angemessen und außergewöhnlich auch Fahrtkosten zur Beerdigung in Höhe der Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels, nicht aber für Leichenschmaus und Trauerkleidung), wenn und soweit die Aufwendungen nicht aus dem Nachlaß oder Sterbeversicherung gedeckt werden können.

Die Kosten eines **Ehescheidungsprozesses** (ohne Rücksicht auf die Schuldfrage). Die Kosten eines **Strafprozesses**, wenn Freispruch erging.

Pauschale Absetzungsbeträge kann — auf Antrag — erhalten,

wer Aufwendungen für den Unterhalt und eine etwaige Berufsausbildung von bedürftigen Personen macht, für die er keinen Kinderfreibetrag erhält (z. B. der Vater für sein uneheliches Kind), 1 200,— DM im Jahr,

wer Aufwendungen für die auswärtige Unterbringung einer in Berufsausbildung befindlichen und unterhaltenen Person macht, 1 200,— im Jahr,

wer eine Hausangestellte beschäftigt, weil er unverheiratet oder zusammen mit seinem Ehegatten berufstätig ist und zwei Kinder unter 18 Jahren oder weil er 3 Kinder unter 18 Jahren hat oder weil ein Ehegatte schon über 60 Jahre alt oder ein Familienmitglied nicht nur vorübergehend körperlich hilflos oder schwer körperbeschädigt ist, 600,— DM (bei stundenweiser Haushaltshilfe) bzw. 1 200,— DM (bei einer ständigen Hausgehilfin) im Jahr,

Vertriebene, Sowjetflüchtlinge, Körperbehinderte und Hinterbliebene.

DR. H. SCHUHMANN

Urlaubsplanung

Gesundheit ist nicht alles — aber ...

ohne Gesundheit ist alles nichts

Urlaub ist nicht gleich Urlaub. Jeder von uns kann seine Freizeit und seinen Urlaub zur Förderung seiner Gesundheit — oder zur Provokation von Krankheit benutzen. Die Ärzte wissen das und bekommen alljährlich — insbesondere nach der Hauptreisezeit — von neuem die Bestätigung dafür. Statt erholt und leistungsfähig, kommen viele Menschen abgeschlagen und erschöpft nach Hause, manche sogar schwer krank.

Dr. Dr. med. J. A. Laberke, Chefarzt der inneren Abteilung der Städt. Krankenhäuser Eßlingen am Neckar, hat in einem Zeitraum von sieben Jahren 300 echte, zum Teil schwere Urlaubsschäden beobachtet. Und er erklärt, eine individuelle Urlaubsberatung hinsichtlich des zu wählenden Urlaubsortes sei von größter Bedeutung. „Ein unvernünftiges Erholungsverhalten — Feierabend und Wochenende natürlich eingeschlossen“, so erklärt Dr. Laberke, „macht viel häufiger krank als etwa die Berufsarbeit. Es stellt nicht selten den 1. Akt des Trauerspiels Krankheit dar. Im 2. Akt folgen dann zunehmende vegetativ-funktionelle Beschwerden, wie wir sie bei der Entwicklung von Zwölffingerdarmgeschwüren und verschiedenen Kreislaufstörungen oft genug sehen, und erst im 3. Akt ist der Organdefekt schließlich objektiv nachweisbar. Freizeit und Urlaub sind die wichtigsten Zeiträume der vorbeugenden Gesundheitspflege.“

In Sachen Urlaub muß für den einen durchaus nicht recht sein, was für den anderen billig ist.

Da ist einmal die Konstitution, die berücksichtigt werden muß, dann, wie man gegenwärtig gesundheitlich disponiert



ist. Eine Rolle spielen auch die vorausgegangene berufliche Belastung und die persönlichen Lebensumstände. Kummer und Sorgen sind keine guten Urlaubsbegleiter. Persönliche Probleme, die sich bereinigen lassen, sollten vor Urlaubsantritt bereinigt werden.

Wohin man fahren und was man im Urlaub tun — oder lassen — sollte, das hängt auch davon ab, inwieweit man körperlich trainiert ist. Ein untrainierter Fünfziger mit Übergewicht, der seine Abende und Wochenenden überwiegend im Auto oder am Fernsehgerät verbringt, bestenfalls noch in der Hollywoodschaukel im Garten, darf sich nicht wundern, wenn ihm sein Herz bei Höhenwanderungen zu Zweitausendern den Dienst versagt.

Von den persönlichen Umständen abgesehen, spielt auch das Alter eine nicht zu unterschätzende Rolle: die 20–30jährigen sind, wenn sie frei von akuten organischen Erkrankungen sind, meist noch klimatisch anpassungs- und belastungsfähig. Bei den 30–45jährigen treten nach ärztlicher Erfahrung heute schon recht oft Anpassungsschwierigkeiten auf. Die 45–55jährigen sollten — besonders bei fehlendem Training — anfangs immer vorsichtig sein. Bei den 55–65jährigen muß der Kreislauf im Urlaubsbeginn oft regelrecht überwacht werden, wenn Beschwerden auftreten.

Für die Wahl des Urlaubsortes spielt zunächst einmal die Wärme- oder Kälteempfindlichkeit eine ausschlaggebende Rolle. „Menschen, die stets frieren, die zudem auch oft klimatische Kontraste nicht vertragen“, so sagt Dr. Laberke, „kann man nicht an die Nordsee, andere,



Urlaubs- versicherung

Mehr als ein Drittel der bundesdeutschen Urlauber reisen ins Ausland. Für sie ist es besonders wichtig, gut versichert in den Urlaub zu fahren. Gewiß, niemand gibt gern „Geld umsonst“ aus. Ist alles gut gegangen, bringt man sein Gepäck und sein Auto wieder unverehrt nach Hause, kommen alle Familienmitglieder, ohne im Ausland einen Arzt gebraucht zu haben, wieder gesund und unbeschadet zurück, hätte man sich den runden Hunderter, den man für einen ausreichenden allseitigen Versicherungsschutz ausgeben muß, ersparen können. Dann rechnet man sich vielleicht aus, welche Souvenirs man dafür noch hätte kaufen können . . .

Doch solche Rechnungen sind falsch. Wer sich vor unliebsamen Überraschungen, genauer gesagt, vor ihren finanziellen Folgen schützen will, kommt, insbesondere bei Auslandsreisen, nicht darum herum, zusätzliche Versicherungen abzuschließen.

Da ist, zum Beispiel, das spezielle Urlaubs-Risiko Krankheit, auf das man im Ausland mehr gefaßt sein muß als zu Hause, weil die oft völlig veränderten Lebens- und Klimabedingungen ein erhöhtes Risiko in sich bergen. Auch ein Unfall, der mit dem eigenen Auto gar nichts zu tun haben muß, kommt, wenn er vom Arzt oder im Krankenhaus behandelt werden muß, im Ausland meist teurer, oft wesentlich teurer zu stehen, als wenn einem in den heimischen Gefilden etwas zustoßt.

Zunächst einmal sollte sich jeder in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherte einen sogenannten „Auslandskrankenschein“ von seiner Kasse geben lassen – samt dem für das spezielle Land dazugehörigen Merkblatt, das man genau lesen und in den Urlaub mitnehmen sollte. Spätestens bei der Vorsprache bei der gesetzlichen Krankenkasse wird man vielleicht Grund zur Verwunderung darüber haben, daß selbst innerhalb Europas für das eine Land nicht gilt, was für das andere verbindlich ist. Außer den EWG-Ländern Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden bestehen diesbezügliche Sozialversicherungsabkommen in Europa nur noch mit Österreich, Spanien, Griechenland, Großbritannien, Nordirland und mit Portugal. Entsprechendes gilt für die Türkei.

Mit weiteren Staaten bestehen bisher noch keine Vereinbarungen, nach denen Urlauber während ihres Aufenthalts im anderen Staat Krankenversicherungsschutz genießen.

Für sie ist es geradezu unerläßlich, eine Zusatzversicherung für Auslandsreisen abzuschließen, die es in verschiedenen Kombinationen gibt. Aber auch in den Staaten, mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen, kann man Pech haben. Denn abgesehen davon, daß man in fast allen dieser Länder sich vorher mit der entsprechenden Sozialversicherungsanstalt in Verbindung setzen muß, um „auf Krankenschein“ einen Arzt konsultieren zu können (Einzelheiten sind

die Wärme gar nicht vertragen, nicht im Hochsommer nach dem Süden schicken. Man soll und kann grobe Umstellungen der Reaktion im Urlaub nicht erzwingen.“ Eine der wichtigsten aller Grundregeln, die man bei der Urlaubsplanung nicht einfach ignorieren sollte: Die Klimareize am Urlaubsort sollten umso milder sein, je schonungs- und erholungsbedürftiger der leibliche und seelische Organismus ist. „Und grundsätzlich“, so sagt Dr. Lamberke, „schicken wir unsere Urlauber nie an einen Ferienplatz, der geographisch tiefer als der Ausgangswohnsitz liegt; das gilt jedoch nicht für die nördlichen Meere mit ihren starken andersartigen Klimareizen.“

Abgesehen von individuellen Besonderheiten gelten bezüglich der Wahl des Urlaubsortes folgende Faustregeln:

Allen Menschen bekömmlich sind in der Regel Erholungskuren im bewaldeten Mittelgebirge (500 bis 800 m). Der Kreislauf wird geschont und der Schlaf gefördert. Die ausgeglichene kühle, duftstoffreiche Luft des Mittelgebirgswaldes ist günstig für Liegekuren und Training. Sensible, erschöpfte, schlafgestörte Urlauber erholen sich hier am besten. Improvisierte Kneippanwendungen sind zu empfehlen – und oft möglich, da in den Urlaubsorten des Mittelgebirges häufig Kneippanlagen zu finden sind.

Ins Hochgebirge (1500–2000 m) gehören Urlauber der jüngeren und mittleren Jahrgänge, die eine gute körperliche Leistungsfähigkeit mitbringen und Klimakontraste gut vertragen. Mäßige Blutdruckerhöhungen werden hier in langsam aufgebautem Training günstig be-

einflußt, die Atmung gekräftigt, das rote Blutbild gebessert, allergische Überempfindlichkeiten gemindert. Chronisch schlafgestörte Menschen sollen nicht ins Hochgebirge gehen. Und Männer über 55 Jahre sollen ohne Training keine Hochtouren machen. Von dieser Zeit an ist auch das gesunde Herz in seiner Belastbarkeit eingeschränkt.

Das Meeresklima hat bei vernünftiger Dosierung besonders anhaltende tonisierende, umstimmende und abhärtende Effekte. Bei Katarrhneigung, manchen Hautkrankheiten, Bindegewebsschwächen und Stoffwechselstörungen ist es – vor allem für Frauen und Kinder – am besten geeignet. Aber es ist nicht ganz gleichgültig, wohin man fährt: Die maritimen Verhältnisse der Nordsee haben einen stärkeren Klimareiz als die halbkontinentalen der Ostsee oder die mild-warmen des Mittelmeers.

Reizwirkung und Beruhigung, Anregung und Schonung liegen am Strand, darauf macht der Arzt besonders aufmerksam, eng beieinander. Wenn man nicht vorsichtig genug ist, gibt es bald Kopfweh, Nervenschmerzen, Gereiztheit, Schlafstörungen und fieberhafte Komplikationen. Mehr als irgendwo kommt es an der See auf das Maßhalten, auf Pausen und Schatten an. Kranke mit Organschäden sind für einen Nordsee-Urlaub nicht geeignet. Und wer empfindlich ist, gleich welchen Alters, erholt sich, wenn der Arzt einen Urlaub an der See für angezeigt hält, an der Ostsee im allgemeinen besser, als an der Nordsee.

Das Mittelmeer hat ganz andere Bedingungen. Im Sommer besteht Überwär-

mungsgefahr. Und die Ärzte haben insbesondere bei Mittelmeer- und Hochgebirgsurlaubern oft mit Übertreibungsschäden zu tun, Schäden wie Sonnenbrand, Hitzeerschöpfung, akute Überanstrengung und auch Erkältungen. Denn die Urlaubsaufenthalte im Süden verursachen manchmal bei unvorsichtigem Verhalten sogenannte Heimkehrschäden, besonders nach der schnellen Rückreise in unsere klimatisch viel ungünstigeren Wetterverhältnisse.

Schließlich noch ein paar allgemeine Hinweise zum Thema Urlaub, unabhängig wohin man fährt. Daß vielleicht eine Hauptverkehrsstraße an dem ausgewählten Hotel vorbeiführt, ist aus dem in allen Farben schillernden Prospekt meist überhaupt nicht – oder nur zwischen den Zeilen – zu entnehmen, und selbstverständlich auch nicht eine eventuell gegenüber liegende Baustelle. Man sollte sich deshalb nicht nur versichern, daß das Quartier sauber, sondern auch, daß es absolut ruhig ist. Das ist selbst bei renomierten Kurorten empfehlenswert, wie Erfahrungen zeigen, die dann schließlich vor Gericht endeten. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist Halbpension oft empfehlenswerter, weil die Vollverpflegung zu reichlich sein kann.

Ob Camping, eine Ferienwohnung oder Hotel in Frage kommt, hängt von den individuellen Verhältnissen ab. Als Familie mit kleineren Kindern wird man mit einem Ferienhaus oder einer Ferienwohnung besser – und außerhalb der Hauptsaison oft billiger – fahren, als im Hotel. Selbst wenn die Mutter dann mehr Arbeit hat, erweist sich diese Lösung häufig als die bessere. Man ist da-

für der nervenaufreibenden Tätigkeit entzogen, kinderloser Hotelgäste Nerven zu schonen und um das Wohlwollen von Hotelbesitzern und Personal zu buhlen. Camping sollte man nur in Erwägung ziehen, wenn alle Familienmitglieder begeistert und zur Mitarbeit bereit sind. Für kränkliche Personen ist das Zelten nichts. Abgesehen davon sollte man auch beim Campen einen festen Standort wählen – wegen der einheitlichen Klimawirkung.

Oft erwartet man, daß man sich vom ersten Tag des Urlaubs an „pudelwohl“ fühlt und ist dann über gelegentliches Mißbehagen recht enttäuscht. Besonders empfindliche Menschen spüren aber in der zweiten Hälfte der ersten Urlaubswoche Umstellungs- und Anpassungsbeschwerden, wie Kopfschmerzen, reizbare Erschöpfung, Schlafstörungen. In der dritten Woche kann es nach ärztlicher Erfahrung erneut zu Umstellungsreaktionen mit labilem Unbehagen kommen. Erst danach erfolgt eine Stabilisierung.

Schlecht beraten in Sachen Urlaub ist also, wer sich nur von Prospekten, seinem Geldbeutel und seinen Wünschen beraten, von der „Sensationsreise“ verlocken läßt.

Wenn man nicht zu den 29 Prozent der Menschen gehört, die ihren Urlaub zu Hause verbringen, sollte man bezüglich des Urlaubszieles keine willkürlichen Entscheidungen treffen.

Viele Schäden können vermieden werden, wenn man in Sachen Urlaub den Arzt mitberaten läßt, der einen kennt.

HANNE SCHREINER

bei der für den Versicherten zuständigen Krankenkasse bzw. aus den jeweiligen Merkblättern zu erfahren), kann es sein, daß einem diese Anspruchsberechtigung gar nichts nützt. Denn nicht alle Ärzte sind bereit, einen solchen Krankenschein zu akzeptieren. Dies kann insbesondere in Österreich, in den Haupturlaubsgebieten Tirol, Kärnten, Vorarlberg und Steiermark vorkommen. Solche Erfahrungen kann man aber auch in anderen Ländern machen. Keinerlei Probleme dagegen gibt es in England, wo man auch als deutscher Urlauber unter denselben Voraussetzungen und im gleichen Umfang wie britische Staatsangehörige die Leistungen des Staatlichen Gesundheitsdienstes (National Health Services of the United Kingdom) erhält, kostenfrei und ohne den Nachweis, daß man in Deutschland gegen Krankheit versichert ist. Ansonsten hat man, wird die „Behandlung auf Krankenschein“ im Ausland abgelehnt, nur die Wahl, sich als Privatpatient behandeln zu lassen, selbst zu bezahlen und eine spezifizierte und quitierte Rechnung zu verlangen, um sie dann der heimischen Krankenkasse vorlegen zu können. Diese Kasse wird dann die in Deutschland üblichen Kassensätze erstatten. Oder man kann, wenn Eile nicht geboten ist, weitersuchen nach einem

Arzt, der „auf Krankenschein“ behandelt. Wie dem auch sei, eines ist sicher: die Behandlung als Privatpatient wird teuer, denn der ausländische Arzt nimmt dem Urlauber mit Sicherheit mehr Geld ab, als ihm die Kasse nachher erstattet. Aber auch wer bereits privat versichert ist, muß damit rechnen, daß die Rechnung des Arztes im Ausland höher ist (manchmal sehr viel höher), als die seines Hausarztes daheim. Eine Zusatzversicherung für Auslandsreisen ist also kein Luxus, sondern ein Gebot der Vernunft.

Vernünftig ist es auch, das Reisegepäck zu versichern. Nimmt man sich nämlich einmal die Mühe, mit Bleistift und Papier zusammenzurechnen, was man „an Werten“ so auf einer Reise bei sich hat, kommt man erstaunlich schnell auf respektable Zahlen, wobei das bißchen Schmuck, das die Gattin mitzunehmen beabsichtigen könnte, noch nicht einmal mitgerechnet zu werden braucht. Im Nu sind ein paar Tausender beisammen, wenn etwa eine vierköpfige Familie in Urlaub fährt. Sie sind hin, wenn das Gepäck verschwindet und nicht versichert war — wobei man im übrigen nicht unterversichern sollte.

Urlaubsanwärter, die etwa mit dem Auto nach Griechenland, Italien oder Portugal fahren wollen, sollten für die Dauer der

Urlaubsreise eine Vollkaskoversicherung abschließen, denn in diesen Ländern gibt es keinen Versicherungszwang. Wird einem dort von einem Einheimischen das Auto zusammengefahren, so kann man, wenn bei dem Landesbewohner absolut nichts zu holen ist, auch bei eindeutiger Klärung der Schuldfrage leer ausgehen.

Je nach den besonderen Umständen kann es noch zweckmäßig sein, eine Reise-Ausfallkosten-Versicherung abzuschließen. Das ist besonders zu erwägen, wenn man mit Kindern einen Urlaub macht, die oft plötzlich erkranken, wodurch der Urlaub entweder nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muß. Der Abschluß einer Reise-Ausfallkosten-Versicherung ist bei Buchung der Reise bzw. nach Erhalt der Reisebestätigung vorzunehmen, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Bestätigung seitens des Urlaubsquartiergebers. Die Reise-Ausfallkosten-Versicherung vergütet die Unkosten, die dadurch entstehen, daß die vereinbarte Reise wegen plötzlich eintretender ernster Krankheit, Unfall oder Tod des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern oder Schwiegereltern abgebrochen werden muß oder gar nicht angetreten werden kann. Das gleiche gilt bei schwerem Sachschaden



am Eigentum des Versicherten durch Feuer oder ein anderes Elementarereignis, wodurch seine Anwesenheit dringend erforderlich wird. Bekanntlich hat ein Quartiergeber – oder Vermittler – einen Entschädigungsanspruch, wenn der angemeldete Urlaubsgast ausbleibt und kein anderer die Lücke füllt.

Nun muß man sich allerdings darüber im klaren sein, daß auch die beste Versicherung nichts nützt, wenn man nicht entsprechende Reserven an Bargeld in der Tasche hat. Die Auto-Reparaturwerkstatt, der Arzt, die Geschäftsleute, bei denen man sich den nötigsten Ersatz für das gestohlene Gepäck beschafft – sie alle geben nichts auf Kredit. So kann es sein, daß das restliche Urlaubsgeld in diesen Kassen verschwindet – und man dann schleunigst heimfahren muß – oder daß man bereits, am Ende seiner Finanzen, das nächste Konsulat anpumpen muß.

Aber auch hier ist guter Rat nicht teuer. Wer Mitglied des ADAC oder eines anderen Automobilklubs ist, kann für ein paar Mark einen Auslandsschutzbrief erwerben; er enthält auch Kreditschecks. Damit ist der Rest des Urlaubs im allgemeinen gesichert. Und bezahlt wird erst zu Hause. Aber, um für „Notfälle“ eine Reserve parat zu haben, kann man auch mit seinem Geldinstitut reden. Dort kann man im allgemeinen ohne große Schwierigkeiten und für verhältnismäßig wenig Geld Reiseschecks auf Kredit bekommen. Wenn man sie nicht braucht, gibt man sie nach der Reise einfach zurück. Für unvorhergesehene Ausgaben ist gewappnet, wer mit „eurocheque“ in Urlaub geht. Vom 1. April 1969 an ist die Sparkassen-Scheckkarte in 15 Ländern Europas gültig. Wer Scheckheft und Scheckkarte der heimischen Sparkasse oder eines anderen deutschen Kreditinstituts bei sich trägt, dem kann nicht so leicht etwas passieren. Denn die Sparkassen-Scheckkarte gilt ab April nicht nur, wie bisher, in der Bundesrepublik und in Österreich, sondern auch in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Spanien und der Schweiz. In diesen Ländern kann man sich gegen Vorlage von Scheck und Scheckkarte bis zum Gegenwert von DM 200,- pro Scheck in der jeweiligen Landeswährung auszahlen lassen. Wenn man einen höheren Betrag benötigt, stellt man eben mehrere Schecks aus. Auf diese bequeme und unkomplizierte Weise kann man sich seit April 1969 bei fast 150 000 Niederlassungen ausländischer Kreditinstitute schnell Bargeld besorgen. An Eingangstüren oder Schaufenstern angebrachte einheitliche Aufkleber mit „e. c.“, dem Symbol für „eurocheque“, kennzeichnen diese Kreditinstitute. „eurocheque“ soll speziell den Charakter der Reserve haben. Man kann also von 15 europäischen Ländern aus jederzeit auf sein Guthaben auf dem Girokonto oder auf seinen Dispositionskredit zurückgreifen.

HANNE SCHREINER

Urlaub mit Hindernissen

nacherzählt von J. Lammertz

Auf nach Spanien, mit dem Wagen natürlich, da sieht man mehr von der Landschaft, sagten wir uns. Bis Frankreich ging auch alles glatt. Doch plötzlich, nach dem Tanken an einer Tankstelle, sprang der Wagen nicht mehr an.

„Werden wir gleich haben“, sagte ich zu meiner Familie, die mir voller Vertrauen zusah. Ich hatte es auch gleich, der Verteilerfinger war gebrochen. Da die nächste Stadt ziemlich weit war, schätzte ich mich glücklich, als mich der Tankwart hinter das Gebäude führte, wo ein Wagen stand, der vor einigen Tagen mit Totalschaden liegengeblieben war, und – oh Wunder – er hatte einen passenden Verteilerfinger. Der Tankwart berechnete natürlich eine Kleinigkeit – 40,- DM – (deutsches Geld wurde angenommen). „Entgegenkommende Leute“, dachte ich, trotz des geringen Mehrpreises. Weiter ging die Fahrt bis zur Grenze, eitel Freude und Urlaubsstimmung, bis zum Hotel.

Am nächsten Tag kauften wir uns zwei Luftmatratzen und tummelten uns im Meer. Zum Mittagessen ließen wir sie am Strand zurück bei den Liegestühlen, was wir lieber nicht hätten tun sollen, denn sicher war es ein Windstoß, der sie ins Meer hinausgetrieben hatte, denn als wir latendurstig wieder am Strand erschienen, fanden wir sie nicht mehr. „Nur nicht den Urlaub verderben lassen“, sagten wir uns mit grimmiger Miene.

Da uns die See im Augenblick etwas verleidet war, beschlossen wir eine Fahrt ins Landesinnere, um die Schönheiten Spaniens kennenzulernen. Es verlief zunächst alles programmgemäß, bis auf einmal beim Anfahren nach einer Rast der 1. Gang streikte. „Macht nichts“, sagte ich mir, „man kann ja auch im 2. Gang anfahren“, doch oh Schreck, auch der fiel aus und gleich darauf auch der 3. Gang. Mit äußerster Vorsicht erreichten wir langsam im 4.-Gang-Schleichfahrt eine „Werkstatt“ – sprich Tankstelle mit Schuppen –.

Zuversichtlich wurde gemeinsam das Getriebe ausgebaut und in seine Einzelteile zerlegt. Es stellte sich heraus, daß es gar nicht so schlimm war, alle Zahnräder heil und auch sonst keine schweren Schäden. Nach dem Zusammenbau – und erfolgter Zahlung der gewiß nicht übertriebenen Rechnung – flog der Getriebekasten ganz auseinander. Was tun? Der Wagen blieb auf einer Wiese hinter der Werkstatt stehen und wir erreichten mit Bussen und sonstigen Gefährten unser Hotel.

Als ADAC-Mitglied – natürlich mit Aus-

landsschutzbrief – beschlossen wir, den Wagen nach Hause holen zu lassen und die Rückreise per Flugzeug anzutreten. Gesagt, getan! „Bitte einmal 4 Personen Düsseldorf-Lohausen“, sagte ich. Mitleidig lächelte die Bodenstewardess und flötete mit sanftem Augenaufschlag: „Unsere sämtlichen Flüge sind für Wochen ausgebucht. Warteliste ist möglich, aber dazu kann ich Ihnen nicht raten.“

Ab zum Bahnhof! Dort angekommen, hatte ich Visionen, die mich an die Hamsterzüge nach dem Kriege erinnerten. Alle in Frage kommenden Züge waren überfüllt.

Zurück zum Flughafen! „Dann lieber Warteliste in Kauf nehmen“, sagten wir uns, „denn da ist es angenehmer zu warten.“ Wir hatten Glück, denn es ging relativ schnell, bis wir unser ticket mit O. k.-Vermerk bekamen. In Hochstimmung gingen wir anschließend – wie üblich – zum Wiegen unseres Gepäcks. Leider wurden wir hier etwas aufgehalten, da sich der Reißverschluß unseres modernsten Koffers von selbst öffnete und unsere Sachen etwas verstreut in der näheren Umgebung umherlagen. Zum Glück fanden wir eine hilfsbereite Stewardess, die uns half, den Koffer mit dicker Kordel und einer Packnadel zuzunähen.

Der anschließende Flug war herrlich. Die Bergspitzen ragten hoch aus dem Nebel, ein wundervoller Anblick, einmal einen Berg unter sich zu haben, ohne mit Schweißtropfen auf der Stirn hochgeklettert zu sein. Eine glatte, sanfte Landung, und die Erde hatte uns wieder. Schnell durch den Zoll, denn wir erkannten, daß die lieben Verwandten schon lächelnd auf uns warteten.

Nur hatte der Zollbeamte ein Auge auf einen der anrollenden Koffer geworfen. Er war zugenäht! Höchst verdächtig! Diamanten, Schnaps oder sonstige Konterbande mußten darin sein. Zum Glück machte er jedoch von meinem, mit leicht erhöhtem Blutdruck vorgebrachten Angebot, den Koffer doch lieber in zugenähtem Zustand ganz zu behalten, keinen Gebrauch.

Nun hatten wir es geschafft! Wir waren daheim und zufrieden.

Unser Wagen kam übrigens erst 4 Wochen später an. Der Autozug war an der Grenze angehalten und gründlich überprüft worden. Man hatte Rauschgift, Haschisch oder so etwas, in einem Wagen gefunden. Und wieder hatten wir Glück, es war nicht der unsrige.

Nun freuen wir uns bereits auf den nächsten Urlaub!

UNSERE JUBILARE

40jähriges Jubiläum



Frieda Heine
Werk Reisholz



Theodor Küster
Werk Reisholz



Josef Lecki
Werk Reisholz



Johann Neuhausen
Werk Reisholz



Paul Scheffels
Werk Reisholz

25jähriges Jubiläum



Heinrich Alfes
Werk Reisholz

Unsere Betriebs- krankenkasse berichtet

Der Sozial- versicherungs- beitrag im Sog der Preis- und Lohnspirale

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden in einem Vom-Hundert-Satz vom Arbeitslohn bis zu einer bestimmten Höchstgrenze = Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich errechnet. Sie entspricht dem doppelten durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten im Mittel der vorausgegangenen letzten 3 Kalenderjahre. Nach dieser Berechnungsart wirken sich Lohnerhöhungen auf die Beitragsbemessungsgrenze aus und verändern den Höchstbeitrag.

Die vorstehend genannte Berechnungsart der Beitragsbemessungsgrenze gilt für die Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. In der Krankenversicherung beträgt sie 75 v. H. der für die Rentenversicherung maßgebenden Beträge.

Steigen die Ausgaben der Sozialversicherung schneller als die Beitragsbemessungsgrenze, bleiben die Einnahmen hinter den Ausgaben zurück. Ein Ausgleich ist dann nur durch Erhöhung des Beitragssatzes möglich. So steht heute schon fest, daß der Beitragssatz der Rentenversicherung von zur Zeit 17 v. H. im Jahre 1973 auf 18 v. H. steigen wird. In der Arbeitslosenversicherung beträgt der Beitragssatz 2 v. H. Durch Rechtsverordnung wird zur Zeit jedoch nur ein Beitrag von 1,3 v. H. erhoben. Es wird damit gerechnet, daß 1975 als Beitrag mindestens 2 v. H. erhoben werden. In der Krankenversicherung

beträgt der Beitragssatz zur Zeit durchschnittlich 8 v. H. Hier rechnet man mit einer Steigerung bis auf 10 v. H. im Jahre 1975.

Der Zeitschrift „Soziale Selbstverwaltung“ (Heft 2/71, Seite 9) haben wir die nachstehend aufgeführten voraussichtlichen Beitragsbemessungsgrenzen bis 1975 entnommen. Danach ergibt sich für die Zeit von 1970 bis 1975 folgende Veränderung:

	Renten- und Arbeitslosen- versicherung	Kranken- versicherung
	DM	DM
1970	1800	1200
1971	1900	1425
1972	2000	1500
1973	2300	1725
1974	2500	1875
1975	2700	2025

Die voraussichtlichen Beitragsbemessungsgrenzen und die Erhöhung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung auf 18 v. H., in der Arbeitslosenversicherung auf 2 v. H. und in der Krankenversicherung auf 10 v. H. ergeben folgende Beitragsentwicklung:

Höchstbeiträge

(Arbeitnehmer- u. Arbeitgeberanteil)

	Renten- versicherung	Arbeitslosen- versicherung	Kranken- versicherung	Gesamt
	DM	DM	DM	DM
1970	306,—	23,40	96,—	425,40
1971	323,—	24,70	114,—	461,70
1972	340,—	26,—	120,—	486,—
1973	414,—	29,90	155,25	599,15
1974	450,—	32,50	168,75	651,25
1975	486,—	54,—	202,50	742,50

Nach dieser Vorausschau wird der Höchstbeitrag in allen Zweigen der Sozialversicherung mehr als 700 DM monatlich betragen, der je zur Hälfte

vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zahlen ist. Hierbei ist unberücksichtigt geblieben die Auswirkung des Vorhabens, die Altersgrenze für den Rentenbezug wahlweise vom 65. bis zum 60. Lebensjahr herabzusetzen. Die Herabsetzung des Rentenalters hätte zur Folge

1. geringere Einnahmen bei
2. gestiegenen Ausgaben.

Wird dieses Vorhaben verwirklicht, ohne daß die vorgezogene Rente, wie teilweise vertreten, entsprechend gekürzt wird, muß mit einer weiteren Anhebung des Beitragssatzes gerechnet werden.

Die ständig steigenden Beiträge der Sozialversicherung geben zur Unruhe keinen Anlaß, denn sie entsprechen im wesentlichen dem steigenden Lohn- und Preisniveau. Danach haben wir alle bis 1975 noch einige Lohn- und Gehaltserhöhungen zu erwarten, denen allerdings wiederum entsprechende Preiserhöhungen gegenüberstehen werden.

Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studenten

In Anlehnung an die gesetzliche Unfallversicherung (Arbeitsunfälle und Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit) hat der Bundestag am 20. 1. 71 das „Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten“ verabschiedet. Die Versicherung für Kinder in Kindergärten erfolgte aufgrund einer Vorschrift, die noch nachträglich auf Vorschlag des Bundesrates eingefügt wurde.

Unfallversichert sind alle Schüler öffentlicher und privater allgemeinbildender Schulen und Studierende an öffentlichen und privaten wissenschaftlichen Hochschulen, wobei als „Schulen“ nicht nur Grund- und Hauptschulen, Mittel- und Realschu-

Unsere Betriebs- krankenkasse berichtet

len, Gymnasien und Sonderschulen, sondern auch Aufbauschulen, Abend-
schulen und Kollegs gelten. Der Ver-
sicherungsschutz erstreckt sich auf
die Teilnahme am Unterricht, ein-
schließlich der Pausen an Schul-
veranstaltungen (Ausflüge, Reisen,
Schülermitverwaltung usw.) und auf
den Schulweg. Entsprechendes gilt
für Kinder, die einen Kindergarten
besuchen. Berufstätige Eltern, die
ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit
oder von der Arbeit nach Hause zum
Kindergarten bringen (oder in andere
Obhut) oder abholen, sind auch dann
auf dem Arbeitsweg, wenn sie wegen
der Unterbringung der Kinder einen
Umweg machen müssen, versichert.
Kinder, Schüler und Studenten erhal-
ten die gleiche Leistung, wie sie bei
einem Arbeitsunfall dem Versicherten
der gesetzlichen Unfallversicherung
zustehen. Das gilt insbesondere für
die Heilbehandlung und Berufshilfe.
Führt ein Unfall zu Dauerschäden, so
wird Rente gewährt.

Durch die Einführung der gesetz-
lichen Unfallversicherung wurde die
Haftung des Arbeitgebers gegenüber
den Arbeitnehmern bei Arbeitsunfäl-
len durch den Versicherungsschutz
abgelöst. Das neue Gesetz schränkt
auch die Haftpflicht der Träger von
Kindergärten, der Schulen und der
aufsichtführenden Personen im we-
sentlichen ein. Ihre Haftpflicht wird in
der Regel durch die gesetzliche Un-
fallversicherung abgelöst. Das gilt
auch für die Haftpflicht im Verhältnis
von Schülern und Studierenden un-
tereinander.

Die Pflicht des Arbeitgebers, die Un-
fallmeldung zu erstatten, haben die
Träger der Schulen bzw. Kindergär-
ten. Jeder Unfall ist also sofort der
Schule oder dem Kindergarten zu
melden, damit die erforderliche Un-
fallanzeige erstattet wird. Die Be-
handlung der Unfallfolgen erfolgt aus-
schließlich zu Lasten der Unfallver-
sicherung. Ein Krankenschein ist nicht
zu lösen.

Nach dem neuen Gesetz werden also
Unfälle von Schülern, Studenten und
Kindern rechtlich wie ein Arbeitsun-
fall behandelt. Dieses Gesetz löste
schon vor seinem Inkrafttreten schar-

fe Kritik aus. Das Deutsche Industrie-
institut in Köln erhob den Einwand,
daß bei Arbeitnehmern nur Unfälle
als Arbeitsunfälle anerkannt würden,
die in einem ursächlichen Zusammen-
hang mit der versicherten Tätigkeit
stehen, und daß Unfälle bei eigen-
wirtschaftlichen Tätigkeiten als Ar-
beitsunfälle nicht anerkannt würden,
während das neue Gesetz bei Schü-
lern, Studenten und Kindern aus-
schließlich eigenwirtschaftliche Tätig-
keiten als Arbeitsunfälle versichern
würde.

Höhere Arzthonorare ab 1. 1. 1971

Die Bundesverbände der RVO-Kran-
kenkassen und die Kassenärztliche
Bundesvereinigung haben für 1971
eine Honorarerhöhung von 14,5 v. H.
vereinbart.

Diese Erhöhung belastet die BKK
Reisholz mit 190 000 DM jährlich und
die BKK Werk Immigrath mit 24 000
DM jährlich. Damit dürfte der Gesamt-
aufwand für ärztliche Behandlung
(ohne Vorsorgemaßnahmen) 1971
insgesamt 1 600 000 DM erreichen.

Dieser Gesamtbetrag setzt sich
selbstverständlich aus vielen kleinen
Beträgen zusammen. So haben wir
z. B. für eine „Krankschreibung“ ca.
14 DM zu zahlen (Beratung, einge-
hende Untersuchung und Ausstellung
der Arbeitsunfähigkeitsbescheini-
gung). Ist der Patient bettlägerig und
erfolgt eine Krankschreibung in sei-
ner Wohnung, so erhöht sich der vor-
stehende Betrag um die Besuchsge-
bühr (ohne Wegegebühr) in Höhe von
10,80 DM. Erfolgte der Besuch bei
Nacht, erhält der Arzt neben den 14
DM eine Besuchsgebühr in Höhe von
30 DM, so daß für eine solche Arbeits-
unfähigkeitschreibung von uns an
Arztkosten 44 DM zu zahlen sind.

Gott sei Dank ist nicht jeder Fall so
teuer oder, was auch möglich ist,
noch teurer.

Die Mehrheit der Angestellten entschied sich für die Betriebskranken- kasse

Die Presse hat über das Zweite Kran-
kenversicherungsänderungsgesetz
öfter berichtet als über irgendein an-
deres bisher ergangenes Gesetz.
Nach diesem Gesetz hatten alle nicht
bei einer gesetzlichen Krankenkasse
versicherten Angestellten die Mög-
lichkeit, einer gesetzlichen Kranken-
kasse beizutreten. Darüber hinaus
konnten freiwillig versicherte Ange-
stellte die Krankenkasse wechseln.
Die Krankenkassen umwarben die
Angestellten in einem bisher nicht
gekannten Ausmaß. Wir berichteten
hierüber bereits in der letzten Aus-
gabe dieser Zeitschrift.

Auch die bei REISHOLZ beschäf-
tigten Angestellten konnten sich bei
der Krankenkasse ihres Vertrauens
versichern lassen.

Auf unsere Betriebskrankenkassen
abgestellt, haben sich die Angestell-
ten wie folgt entschieden:

a) BKK Reisholz

am 31. 12. 70 waren versichert	612 Angestellte
gekündigt haben	21 Angestellte
angemeldet haben sich	25 Angestellte

b) BKK Werk Immigrath

am 31. 12. 70 waren versichert	74 Angestellte
gekündigt haben	— Angestellte
angemeldet haben sich	8 Angestellte

Diese Kündigungen und Anmeldun-
gen lagen bis zum Redaktionsschluß
(22. 3.) vor.

Im Namen des Volkes!

Urteile aus dem Sozial- und Arbeitsrecht

Arbeitsunfähig erkrankte Arbeiter haben nach § 1 Lohnfortzahlungsgesetz einen Anspruch gegen ihren Arbeitgeber auf Fortzahlung des Lohnes. Für die Dauer der Lohnfortzahlung ruht der Anspruch auf Krankengeld. Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung, den Lohn zu zahlen, nicht nach, so geht der Arbeiter nicht leer aus. Der Versicherte erhält in diesen Fällen von seiner Krankenkasse, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Krankengeld. Der Anspruch des Arbeiters auf Lohnfortzahlung gegen den Arbeitgeber geht dann auf die Krankenkasse in Höhe des von ihr gezahlten Krankengeldes über. Die Krankenkasse wiederum hat zu prüfen, ob der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung zu Recht verweigert hat, und muß ihn ggf. auf Ersatz verklagen. Den Unterschiedsbetrag zwischen dem erhaltenen Krankengeld und dem verweigerten Lohn hat der Arbeitnehmer selbst einzuklagen.

Hieraus ergibt sich eine Wechselwirkung zwischen dem Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, d. h. eine den Lohnfortzahlungsanspruch betreffende Entscheidung des Arbeitgebers wirkt sich auch gegen die Krankenkasse aus.

In Reisholz kann es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und Betriebskrankenkasse nicht kommen, da aufgrund einer Betriebsvereinbarung Zwischenfälle gemeinsam zwischen Arbeitgeber und BKK unter Beteiligung des Betriebsrates zu klären sind.

1. Beginn des sechswöchigen Lohnfortzahlungsanspruchs.

In der letzten Ausgabe berichteten wir unter Frage 3 über den Beginn des 6wöchigen Lohnfortzahlungsanspruchs. In der Antwort führten wir zwei nicht völlig übereinstimmende Urteile, und zwar Arbeitsgericht Ber-

lin vom 15. 5. 1970 und Arbeitsgericht Marburg vom 6. 5. 1970 an. Wir führten dann weiter aus, daß man gespannt sein könnte, welche Auffassung letztlich vom Bundesarbeitsgericht bestätigt würde. Inzwischen hat sich mit dieser Frage das Landesarbeitsgericht Düsseldorf beschäftigt und am 8. 12. 1970 ein Urteil veröffentlicht.

Die Arbeitsunfähigkeit begann während der Arbeitsschicht. Der Arbeitgeber hatte die 6wöchige Frist mit diesem Tag beginnen lassen, so daß die Krankenkasse einen Tag früher mit der Krankengeldzahlung einsetzen mußte. Die Krankenkasse vertrat die Auffassung, daß die Frist erst mit dem nächsten Tag beginnen würde und der Arbeitgeber somit einen Tag länger Krankenlohn zu zahlen habe. Sie verklagte den Arbeitgeber. Das Arbeitsgericht Düs-

seldorf erkannte den Anspruch der Krankenkasse an. Der Arbeitgeber war mit diesem Urteil nicht einverstanden und legte Berufung ein. Das Landesarbeitsgericht bestätigte das Urteil des Arbeitsgerichts. Danach beginnt bei Arbeitsunfähigkeit die 6wöchige Lohnfortzahlung, die während der Arbeitsschicht eintritt, nicht mit diesem, sondern mit dem nächsten Tag, so daß in dem vorliegenden Falle der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung für einen Tag länger zu erbringen hatte. Da die Krankenkasse für diesen Tag Krankengeld gezahlt hatte, war der Arbeitgeber verpflichtet, das für diesen Tag gezahlte Krankengeld zu ersetzen. Die in Reisholz praktizierte Berechnung der Lohnfortzahlung entspricht der, wie sie das Landesarbeitsgericht Düsseldorf durch Urteil festgelegt hat.

2. Besteht ein Anspruch auf Lohnfortzahlung, wenn die Arbeitsunfähigkeit darauf zurückzuführen ist, daß der arbeitsunfähig erkrankte Arbeiter keine Schutzbrille getragen hat?

Ein Schleifer arbeitet ohne Schutzbrille. Beim Schleifen eines Werkstückes löst sich ein Stahlsplitter und verletzt den Schleifer am Auge. Der behandelnde Arzt stellt Arbeitsunfähigkeit fest. Durch die Unfallanzeige erfährt der Arbeitgeber, daß der Arbeiter die ihm zur Verfügung gestellte Schutzbrille entgegen den Anordnungen und Unfallverhütungsvorschriften nicht getragen hat. Der Arbeitgeber erklärte, der Schleifer habe die Arbeitsunfähigkeit verschuldet und könne deshalb keine Lohnfortzahlung beanspruchen. Mit dieser Entscheidung war der Arbeiter nicht zufrieden und rief das Arbeitsgericht an.

Das Arbeitsgericht Osnabrück – Ca 260/70 – befaßte sich mit diesem Rechtsstreit und entschied, daß der

Anspruch auf Lohnfortzahlung ausgeschlossen ist, wenn der Arbeiter sich dadurch verletzt, daß er während der Arbeit eine vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Schutzbrille entgegen den Anordnungen nicht trägt.

Da der Arbeiter während der Arbeitsunfähigkeit Arbeitsentgelt nicht erhielt, hatte er Anspruch auf Krankengeld gegenüber seiner Krankenkasse oder auf Verletztengeld gegenüber der Berufsgenossenschaft. Die Krankenkasse hätte dann Krankengeld zahlen müssen, wenn es sich um ein sog. Kassenarztverfahren handelte und die Berufsgenossenschaft, wenn es sich um ein sog. berufsgenossenschaftliches Heilverfahren gehandelt hätte.

3. Schließt eine durch Wettkampfsport hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit den Lohnfortzahlungsanspruch aus?

Ein Fußballer verletzt sich während des Fußballspiels. Der hinzugezogene Arzt stellt Arbeitsunfähigkeit fest. Er vermerkt, daß es sich um einen Sportunfall handelt. Der Arbeitgeber vertritt die Auffassung, daß Sport allgemein zur Körperertüchtigung dienen könne, aber nicht immer der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, wie die vorliegende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beweise. Der Wettkampfsport diene dem jeweiligen Verein und nicht dem Arbeitgeber, so daß eine beim Sport erlittene Verletzung auch nur die Fürsorgepflicht des Sportvereins und nicht die des Arbeitgebers auslösen könne. Er verweigerte deshalb den Anspruch auf Lohnfortzahlung. Der Arbeiter, mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, vertritt die Meinung, der Lohnfortzahlungsanspruch könne nur bei einer durch den Arbeitnehmer verschuldeten Krankheit abgelehnt werden und rief das Arbeitsgericht an.

Das Arbeitsgericht Hagen — 3 Ca 838/70 — hat folgendes Urteil gefällt:

Durch Fußballspielen hervorgerufene Kniegelenkbeschwerden sind dann als „verschuldete“ Krankheit anzusehen, wenn der Beschäftigte bereits in der Vergangenheit mehrfach nach Fußballspielen wegen der gleichen Verletzung arbeitsunfähig war und gegen den Willen des Arbeitgebers diesen Sport weiterhin ausgeübt hat. Diese Entscheidung macht deutlich, daß derartige Rechtsfragen nur bei gleicher Sachlage einheitlich beurteilt werden können und daß ein geringfügiges Abweichen im Tatbestand zu einer anderen Entscheidung führen kann bzw. muß.

Der von uns angeführte Tatbestand läßt nur dann eine Entscheidung zu, wenn die im angeführten Urteil angesprochenen Merkmale erkennbar wären. Entspräche der Sachverhalt dem vorgenannten Urteil, so wäre, da ein Anspruch auf Lohnfortzahlung nicht besteht, von der Krankenkasse Krankengeld zu zahlen. Die Sportunfallversicherung würde nur dann leistungspflichtig, wenn der Lohnausfall nicht anderweitig (Lohnfortzahlungs- oder Krankengeldanspruch) abgedeckt ist.

4. Vernichtet ein verschuldeter Verkehrsunfall den Lohnanspruch?

Ein Arbeiter hat verschlafen. Um seine Arbeit pünktlich zu beginnen, beeilt er sich entsprechend und fährt mit seinem Wagen „schneller als die Polizei erlaubt“. Bei regennasser Straße schneidet er eine unübersichtliche Kurve und prallt mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammen. Bei diesem Unfall wird er so stark verletzt, daß der behandelnde Arzt Arbeitsunfähigkeit feststellt. Der Arbeitgeber vertritt die Auffassung, daß der Arbeiter die Arbeitsunfähigkeit verschuldet habe und verweigerte den Lohnfortzahlungsanspruch. Der Arbeiter war anderer Meinung und suchte sein vermeintliches Recht beim Arbeitsgericht.

Das Arbeitsgericht Koblenz (4 Ca 254/70) entschied:

Schneidet ein Autofahrer bei regennasser Straße mit überhöhter Ge-

schwindigkeit eine unübersichtliche Kurve und verschuldet er dadurch einen Verkehrsunfall, so hat er „grob fahrlässig“ gehandelt und deshalb keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Da sich der Arbeitnehmer auf dem Wege zu seiner Arbeit befand, handelt es sich bei dem erlittenen Unfall um einen Wegeunfall, der eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft auslöst. Ob nun, abgesehen von der Erstbehandlung beim Durchgangsarzt, die weiteren Leistungen der ärztlichen Behandlung und des Lohnersatzes von der Berufsgenossenschaft oder von der Krankenkasse zu erbringen war, hängt von dem Urteil des Durchgangsarztes ab. Entschied er, daß berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung erforderlich war, so waren die Leistungen von der Berufsgenossenschaft zu gewähren, und von der Krankenkasse dann, wenn der Durchgangsarzt entschieden hätte, daß eine kassenärztliche Behandlung ausreichend gewesen wäre.

5. Besteht bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines mißglückten Selbstmordversuchs Anspruch auf Lohnfortzahlung?

Ein Versicherter wurde in seiner Wohnung bewußtlos aufgefunden und sofort ins Krankenhaus gebracht. Man stellte eine Schlafmittelvergiftung fest und fragte den Kranken nach der Ursache. Er führte aus, daß er zum Kreis der Homosexuellen gehöre und von seinem Freund nach vorausgegangenem Streit verlassen worden sei. Als er erfahren habe, daß mit einer alsbaldigen Aussöhnung nicht zu rechnen wäre, weil der Freund sich nach Frankreich begeben habe, sei es bei ihm zu einer Konfliktreaktion gekommen. Er habe versucht, durch Einnahmen einer au-

Bergewöhnlich hohen Dosis Schlaf-tabletten unter gleichzeitigem Alkoholgebrauch seinem Leben ein Ende zu setzen.

Der Arbeitgeber erfuhr vom Selbstmordversuch seines Arbeiters und verweigerte ihm den Lohnfortzahlungsanspruch mit der Begründung, die Arbeitsunfähigkeit habe er verschuldet. Hiermit gab sich der Arbeiter zufrieden, nicht jedoch seine Krankenkasse, die, da der Arbeitgeber den Lohnfortzahlungsanspruch versagte, dem arbeitsunfähigen Kranken Haus- und Krankengeld gewährte. Sie rief das Arbeitsgericht zur Entscheidung an. Als Begründung wurde angeführt, der Kranke habe den Körperschaden nicht vorsätzlich herbeigeführt, weil nicht die Körperverletzung Zweck seiner Handlung gewesen sei, sondern die Herbeiführung seines Todes. Darüberhinaus setze Verschulden Zurechnungsfähigkeit voraus, die bei dem Arbeitnehmer zur Zeit seines Selbstmordversuchs nicht vorgelegen habe, da er sich in einem Zustand unerträglicher Geistesanspannung befunden habe, der ein normales Denken und Handeln ausgeschaltet habe.

Das Arbeitsgericht Düsseldorf wies die Klage mit Urteil vom 24. 11. 1970 ab (7 Ca 2377/70).

In der Urteilsbegründung wird ausgeführt:

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist die Arbeitsunfähigkeit erst dann von einem Arbeitnehmer verschuldet, wenn er diejenige Sorgfalt verletzt hat, die ein verständiger Mensch normalerweise im eigenen Interesse anzuwenden pflegt, der Arbeitnehmer sich die Krankheit also durch ein unverständiges, leichtfertiges oder gegen die guten Sitten im Rechtssinne verstößendes Verhalten zugezogen hat. Dieser Verschuldungsgrad liegt bei dem zur Arbeitsunfähigkeit führenden Selbstmordversuch vor. Nach dem eingeholten medizinischen Gutachten habe sich der versicherte Arbeitnehmer nicht in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zu-

stand krankhafter Störung der Geistestätigkeit bei der Selbstmordhandlung befunden, welcher Umstand ein Verschulden schlechthin ausgeschlossen hätte.

Auf die Klagebegründung der Krankenkasse eingehend wird ausgeführt, daß der Täter die als „notwendig“ empfundene Verletzung seines Körpers durchaus bedauern könne, wenn der Zweck seines Handelns letztlich nur in der Selbsttötung durch diese Körperverletzung liegt. Da die Körperverletzung jedenfalls im vorliegenden Falle ein notwendiges Durchgangsstadium für die Selbsttötung bildet, hat der Verletzte auch die Körperverletzung vorsätzlich im rechtstechnischen Sinne herbeigeführt.

Es sei eine rechtsmißbräuchliche Ausnutzung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, wenn der Arbeitnehmer im Falle der nicht in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustände krankhafter Störung der Geistestätigkeit handelt, die Folgen eines Selbstmordversuchs auf den Arbeitgeber in Gestalt der Lohnfortzahlung abwälzen könnte.

Im Gegensatz zum Arbeitsgericht Düsseldorf entschied das Arbeitsgericht Kaiserslautern (2 Ca 589/70), daß auch bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Selbstmordversuchs der Arbeitgeber den Lohn 6 Wochen weiterzahlen muß. Leider ist uns der dieser Entscheidung zugrundeliegende Tatbestand nicht bekannt, so daß man nicht sagen kann, ob diese Entscheidung im Gegensatz zu der des Arbeitsgerichts Düsseldorf steht.

Soweit zum arbeitsrechtlichen Teil.

Sozialversicherungsrechtlich ist noch einiges hinzuzufügen.

Grundsätzlich wird Krankengeld ohne Rücksicht auf den Grund der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Eine Ausnahme ist der § 192 RVO — wenn die Satzung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Danach wird Krankengeld unter anderem dann nicht gewährt, wenn der Versicherte

sich die Krankheit vorsätzlich zugezogen hat. Nach den im Urteil getroffenen Feststellungen hatte der Arbeitnehmer die Körperverletzung vorsätzlich im rechtstechnischen Sinne herbeigeführt. Danach war ein Anspruch auf Krankengeld nicht gegeben, so daß die Zahlung des Krankengeldes zu Unrecht erfolgt ist. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Krankenkasse das dem Versicherten zu Unrecht gewährte Krankengeld — das Hausgeld konnte nicht versagt werden — vom Versicherten zurückfordern kann. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts können zu Unrecht gewährte Barleistungen dann nicht zurückgefordert werden, wenn die Unrechtmäßigkeit der Zahlung vom Versicherten nicht erkennbar war, die Leistung also gutgläubig empfangen wurde. Dieser gutgläubige Empfang dürfte vorliegend dann als erwiesen gelten, wenn die Krankenkasse das Krankengeld ohne jeden Vorbehalt ausgezahlt hat, da sie die Klage gegen den Arbeitgeber damit begründet, der Arbeitnehmer habe die Körperverletzung nicht vorsätzlich herbeigeführt.

BKK/PERS. WESEN ARB.

Wichtiges mit wenig Worten

Ab 19. 1. 1971 übernahm

Günter Wenning

neben seiner bisherigen Aufgabe als Meister für die Werkzeugmacherei der Mechanischen Fertigung im Werk Oberbilk auch die bisher von Herrn Klein geleitete Kleindreherei,

Walter Klein

wurde als Meister in der Mechanischen Werkstatt I (NC-Maschinen) eingesetzt.

Werner Neuhoß

— Wachleiter des Werkschutzes Oberbilk — ist auch als Sachbearbeiter für Arbeitssicherheit für das Werk Oberbilk tätig.

Mit Wirkung vom 1. Februar wurden

Heinz Beckers

zum Ausbildungsleiter innerhalb der Technischen Ausbildung ernannt,

Dipl.-Ing. Jia Lal Chopra

als Betriebsassistent für die Vergüterei verpflichtet,

Hans-Peter Dammer

zum Gruppenleiter in der Finanzbuchhaltung innerhalb der Hauptabteilung Finanzwesen ernannt,

Dipl.-Ing. Karl Helfers

zum Obergeringenieur ernannt,

Gerd Zeberl

zum Assistenten für die Luft- und Wasserversorgung und Reparatur/Rohrleitungsanlagen innerhalb des Erhaltungsbetriebes ernannt und

Ing. (grad.) Bernd Kayser

als Betriebsassistent für den LAK-Bereich innerhalb des Rohrwerksaltbetriebes verpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. März 1971 wurden

Hans Thies

zum Meister für die Großrohradjustage der Presserei innerhalb des Betriebes Presserei/Schweißerei und

Arthur Minz

zum Meister für die Werkzeugmacherei des Rohrwerkswarmbetriebes ernannt.

Wichtige Hinweise für den Familienurlaub

Vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, 53 Bonn-Bad Godesberg, Kennedy-Allee 105–107, erhalten Sie auf Anforderung kostenlos die umfangreiche Broschüre „Familien-Ferienstätten“. Diese Ferienstätten sind weitaus am preisgünstigsten — dementsprechend natürlich am ehesten ausverkauft. Zahlreiche Länder und Gemein-

den zahlen noch besondere Zuschüsse. Im Zweifelsfalle das Sozialamt fragen.

Private Ferienhäuser und Ferienwohnungen vermitteln die großen Reisebüros. Angebote genau durchlesen, besonders das Kleingedruckte.

Ferien auf dem Bauernhof vermitteln Fremdenverkehrsverbände und Reiseveranstalter.

Über Camping und Caravaning beraten der ADAC und der Deutsche Camping Club.

Beträchtliche Ermäßigungen gibt die Bundesbahn bei Familienfahrten. Antragsformulare bei den Fahrkartenschaltern.

Sie sparen ganz erhebliche Geldsummen, wenn Sie sinnvoll vorgehen, alle Möglichkeiten prüfen, sämtliche Vergünstigungen ausnutzen und — frühzeitig planen.

H. SCHREINER

Hauptkasse

Kassenstunden montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.00 Uhr

Betriebskrankenkasse Reisholz

montags bis freitags
9.00 bis 11.00 Uhr
13.00 bis 15.00 Uhr

Betriebskrankenkasse Oberbilk

montags bis freitags
13.45 bis 16.00 Uhr

Betriebskrankenkasse Hilden

montags bis freitags
13.30 bis 14.30 Uhr

Betriebskrankenkasse Werk Immigrath

montags bis freitags
9.00 bis 11.00 Uhr
montags bis donnerstags
14.00 bis 16.00 Uhr

Sprechstunden des Geschäftsführers der Betriebskrankenkasse in Oberbilk

mittwochs
13.15 bis 15.00 Uhr

Sprechstunden des Geschäftsführers der Betriebskrankenkasse in Hilden

dienstags
13.00 bis 15.00 Uhr

Personaleinsatz

Reisholz Hilden
Oberbilk Immigrath
straßenseitig von 8.00 bis 12.00 Uhr
werksseitig von 13.00 bis 15.00 Uhr

Lohnabrechnung Reisholz

montags, mittwochs und freitags
in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr;
an den ersten 4 Arbeitstagen eines jeden Monats ganztätig geschlossen;
an den beiden Tagen, die der Aushändigung der Lohnabrechnung folgen, ganztätig geöffnet.

Für erkrankte Belegschaftsmitglieder ist die Lohnabrechnung Reisholz montags, mittwochs und freitags auch in der Zeit von 9–11 Uhr geöffnet.

Lohnabrechnung Oberbilk und Hilden

montags bis freitags
13.00 bis 15.00 Uhr
an den beiden Tagen, die der Aushändigung der Lohnabrechnung folgen, ganztätig geöffnet

Lohnabrechnung Immigrath

An den beiden Tagen, die der Aushändigung der Lohnabrechnung folgen, befindet sich ganztätig ein Vertreter der Lohnabrechnung im Werk.

Sozialabteilung und Grundstücksverwaltung

täglich, außer mittwochs,
von 10.30 bis 15.30 Uhr
mittwochs geschlossen

Büromaterial-Ausgabe Reisholz

täglich 10 bis 11 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

Büromaterial-Ausgabe Oberbilk

täglich im Magazin

Unterhaltungsbücherei Reisholz

montags und donnerstags
11.00 bis 13.00 Uhr
13.30 bis 15.30 Uhr

Fachbücherei Reisholz

mittwochs und freitags
12.00 bis 13.00 Uhr

Unterhaltungsbücherei Oberbilk

mittwochs 13.00 bis 15.00 Uhr

Arztprechstunden Reisholz

montags, mittwochs, freitags
10.30 bis 12.00 Uhr
dienstags und donnerstags
14.00 bis 15.00 Uhr

Arztprechstunden Oberbilk

montags
14.00 bis 15.00 Uhr
dienstags und donnerstags
10.30 bis 12.00 Uhr

Arztprechstunden Hilden

dienstags
7.45 bis 9.00 Uhr
freitags
14.00 bis 15.00 Uhr

Arztprechstunden Immigrath

montags und freitags
7.45 bis 9.00 Uhr

Verbandstube 1 Reisholz

täglich 7.45 bis 16.15 Uhr
samstags 8.00 bis 12.00 Uhr

Verbandstube 2 Reisholz

montags bis freitags
7.45 bis 12.00 Uhr
12.45 bis 16.15 Uhr
samstags geschlossen

Verbandstube Oberbilk

montags bis freitags
7.45 bis 12.30 Uhr
13.00 bis 16.15 Uhr
samstags geschlossen

Medizinische Bäder, Massage- und Bestrahlungsabteilung

montags bis freitags
7.45 bis 12.00 Uhr
12.30 bis 16.15 Uhr

Fußpflegedienst

montags bis freitags nach Vereinbarung

Sauna (Frauen)

Einlaß dienstags von 10.00 bis 16.15 Uhr

Sauna (Männer)

mittwochs, donnerstags, freitags
Einlaß 14.00 und 16.15 Uhr
donnerstags auch nach Vereinbarung
17.45 Uhr
freitags 17.45 Uhr

Tankstelle

montags, mittwochs, freitags
6.00 bis 7.40 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

Wir betrauern

Wilhelm Bode

früher Prokurist, Werk Reisholz
† 12. 1. 1971

Werner Pargmann

Betriebsbuchhaltung Werk Reisholz
† 14. 2. 1971

Josef Sturm

früher Rohradjustage 2 Werk Reisholz
† 1. 3. 1971

Robert Bemmer

früher Verkauf Schmiedeerzeugnisse
Werk Reisholz
† 18. 1. 1971

Otto Großmindorf

früher Platzbetrieb Werk Reisholz
† 18. 2. 1971

Hermann David

früher Meister Reparatur-Schlosserei
Werk Reisholz
† 13. 3. 1971

Franz Schier

früher Rohradjustage 2 Werk Reisholz
† 8. 2. 1971

Wilhelm Knoop

früher Kaltzieherei II Werk Reisholz
† 22. 2. 1971

Hermann Boigk

früher Elektro-Werkstatt Werk Reisholz
† 16. 3. 1971

Paula Ramroth

früher Betriebskrankenkasse
Werk Reisholz
† 12. 2. 1971

Friedrich Grüll

früher Lohnbüro Werk Reisholz
† 23. 2. 1971

Empfehlenswerte Bücher

Aschenbrödel

nacherzählt von J. Vladislav
Illustrationen von Jirina Klimentová
Südwest Verlag München
Schon manches alte Märchen hat große Künstler angeregt, die Erzählung in Musik und Tanz auszudrücken. Größte Berühmtheit erlangte das Ballet „Aschenbrödel“ von Serge Prokofieff. Nach diesem Ballett schufen Vladislav und Kli-



mentová ein Märchenbuch für Kinder, das die köstliche Musik und die ganze Beschwingtheit der Tanzgeschichte in Wort und Bild zum Ausdruck bringt. Schon beim Durchblättern des großformatigen Buches ist man begeistert von den zarten Pastellfarben der Bilder. Der Text ist in großen Buchstaben gedruckt, also auch für Anfänger des Lesens leicht begreiflich.

„Aschenbrödel“ ist ein wunderschönes und zugleich wertvolles Geschenk für alle Schulanfänger und auch späteren Jahrgänge. Auch jeder Erwachsene freut sich daran.

Jiri Trnka

Leutkäferchen

erzählt von Max Bollinger
Artemis Verlag Zürich

Lassen Sie sich in einer Buchhandlung mal „Leutkäferchen“ vorlegen. Sie werden es nicht mehr aus der Hand geben. Die farbigen Aquarelle von Jiri Trnka sind – hier ist dieses so viel mißbrauchte Wort mal angebracht – von „märchenhafter“ Schönheit.

Inmitten seiner großen Familie wächst Mio auf, ein Leutkäferknabe. Sein erstes großes Abenteuer ist die Johannisnacht, wo er sich dem Vater anschließen darf zur großen Jahresversammlung der Leutkäfer. Mio trifft Lenchen, einen Marienkäfer, er flüchtet vor der erschrek-



kend großen Eule, und in seiner ungebändigten Unternehmungslust verirrt er sich auch zu den Menschen. – Das Jahr geht zuende, der große Winterschlaf beginnt. Im nächsten Frühjahr ist Mio schon erwachsen und heiratet.

Ein Tip:

Wenn Sie Wandschmuck für ein Kinderzimmer suchen – in diesem Buch finden Sie 14 ganzseitige Bilder, die Sie herausnehmen und einrahmen können.

STREIFLICTER AUS SIBIRIEN

Der Autor dieses Beitrages ist der Leiter unserer Frankfurter Geschäftsstelle. An der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Industriebezirk Bochum beendete er seine Ausbildung als Betriebswirt und hatte durch dieses Institut Gelegenheit, an einer Studienreise durch Rußland teilzunehmen. Das Hauptziel war Sibirien.

„Sibirien ist groß – mehr als 10 Millionen Quadratkilometer. Wenn man bedenkt, daß die gesamte Bundesrepublik etwas über eine Viertelmillion Quadratkilometer umfaßt, kann man sich einen ungefähren Begriff von der Größe dieses Landes machen. Auch heute noch ist Sibirien ein Land der Wälder, Seen und Flüsse. Bis zum Beginn unseres Jahrhunderts waren Rauchwaren, Pelze, Gold und Edelsteine die wichtigsten Ausfuhrsgüter.“



Hin- und Rückflug gingen über Moskau. Im Bilde sehen wir den Roten Platz mit der alten Basilius-Kathedrale.



Viel bestaunt wird die Zar-Puschka-Kanone im Kreml. Sie wiegt 39 t.

Nach Errichtung der Sowjetmacht wurde Sibirien systematisch industrialisiert. Im Tagebau wurden zunächst die riesigen Eisenerz- und Kohlevorkommen abgebaut. Dann errichtete man Hüttenwerke und weiterverarbeitende Stahlwerke. Für den ungeheuren Energiebedarf dieser Industrie machte man sich die Wasserkraft des Landes zunutze. Bereits in den 60er Jahren wurde in Bratsk das größte Wasserkraftwerk der Welt errichtet. Um nur einige Zahlen zu nennen:

Höhe der Hauptstaumauer	126 m
Länge der Hauptstaumauer	924 m
Länge der Erddämme	3 760 m
Reichweite der Stauung	560 km
Fläche des gesamten Wasserspiegels	5 470 km ²
Speichervolumen	169,4 Mrd. m ³
Leistung	4 200 Megawatt

Der Zufluß erfolgt durch die Angara, den Abfluß des mit 1741 m tiefsten Süßwassersees der Erde, dem Baikalsee.

*

Neben den Wasserkraftwerken wurden Wärmekraftwerke errichtet, deren Feuerung fast ausschließlich mit Kohle erfolgt.

Sie stehen denen der westlichen Welt nicht nach. Vor kurzem wurde eine 800 MW-Anlage in Betrieb genommen. 1200 MW-Maschinen sind in der Montage bzw. Erprobung. Konstruktionspläne für Anlagen mit 2400–3000 MW sind in Arbeit.

*

Ebenfalls im Bratsker Industriebezirk findet man den größten Holzverarbeitungskomplex und die größte Alumi-

niumhütte der Welt. Fast sämtliche Anlagen stammen aus westeuropäischen Ländern und aus Japan. Maschinen aus der Bundesrepublik sind zahlreich vertreten.

*

Nowosibirsk ist die Hauptstadt von Westsibirien. In ihrer unmittelbaren Nähe befindet sich die Stadt der Wissenschaften, Akademgorodok. Hier befinden sich 22 Forschungsinstitute mit den Schwerpunkten Mathematik, Chemie, Geologie und Kernphysik. Neben den mehr als 200 Professoren sind hier 2000 Kandidaten der Wissenschaften tätig.

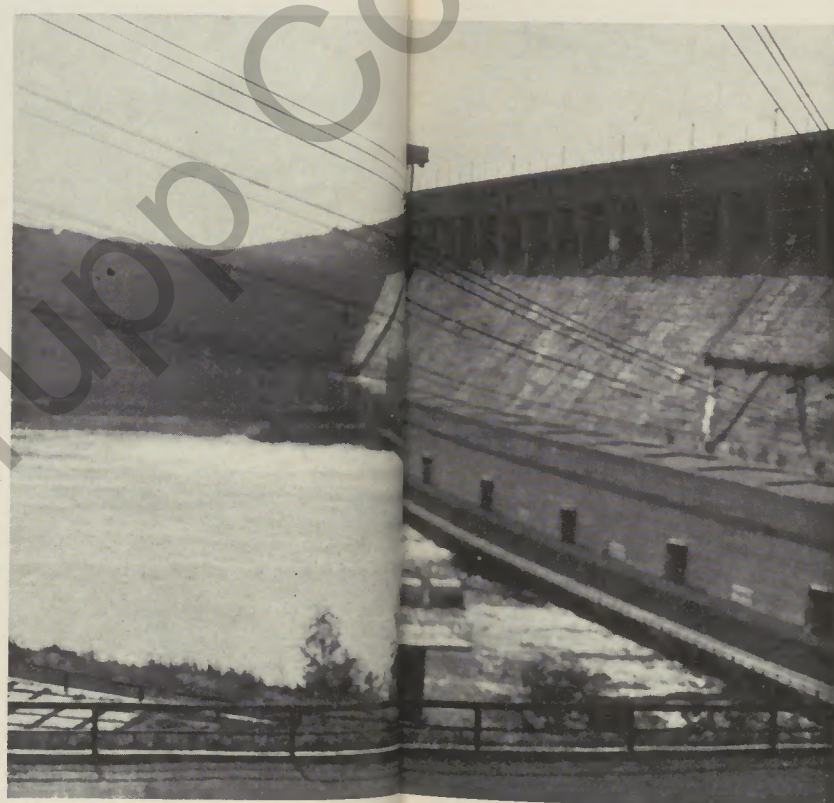
*

Wie leben die Menschen in Sibirien? Die Löhne für Facharbeiter liegen bei ca. 180 Rubel und sind damit um 20 Prozent höher als im übrigen Rußland. Die Miete für eine Wohnung von 40 bis 60 m² mit Bad und Toilette beträgt 5 bis 10 Rubel. Darin sind Wasser, Strom und Heizung einbegriffen. Auch die Grundnahrungsmittel sind sehr billig. Aber ein Anzug kostet 120–150 Rubel, ein Kühlschrank 200–250, eine Waschmaschine 200–400 und ein Fernsehgerät 170–420 Rubel.

Das neue Moskau — die Lomonossow-Universität, erbaut in den 50er Jahren im Zuckerbäckerstil. Sie umfaßt 1 000 Hörsäle und Laboratorien.



Altes sibirisches Holzhaus in Irkutsk. Heute werden nur noch mehrgeschossige Beton-Fertighäuser im Einheitsstil errichtet.



Das neue Sibirien-Wasserkraftwerk „Br...

Während der ganzen Reise waren Verpflegung, Unterbringung und Betreuung vorzüglich. Mit Ausnahme von militärischen Objekten und Verkehrsanlagen konnte alles fotografiert werden, selbst die Ausrüstung in den Industriebetrieben. Alle Fragen wurden mit erstaunlicher Offenheit beantwortet.

Über 17 000 km waren zurückgelegt, als das Flugzeug auf dem Ausgangspunkt der Reise, dem Berliner Flughafen, ausrollte."

KLAUS WINKLER

Bald leuchtet wieder Heid' und Feld

Bald wird das dunkle Himmelszelt,
in lichtgetränktem Blau zerfließen,
die Sonne hat das Land erhellt,
die Fluren schimmern grün bestellt
und Wald und Wiesen lassen grüßen.

Bald leuchtet wieder Heid und Feld,
in milder Luft, so weich wie Seide,
schon träumt, wohin dein Blick auch fällt,
die zartbelebte Knospenwelt,
von unschuldsreinem Blütenkleide.

O Herz, mach deine Tore weit,
daß Licht und Liebe dich durchdringen,
bald wird die holde Frühlingszeit,
dir tausendfache Seligkeit
und tiefersehnte Freude bringen.

WALTER MACKWITZ

Im Rahmen einer Mitgliederversammlung von „Mensch und Arbeit“, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Arbeitsbeziehungen in Baden-Württemberg e. V., hielt der ehemalige Vorsitzende des Vereins, Prof. Dr. Arthur Mayer, München, einen Vortrag, den wir nachstehend auszugsweise veröffentlichen. Wir entnehmen diesen Beitrag mit freundlicher Genehmigung der Hauszeitschrift der „Zahnradfabrik Friedrichshafen AG“.

Der arbeitende Mensch in der Welt von morgen

von Prof. Dr. A. Mayer

In abwägender wissenschaftlicher Voraussicht läßt sich erwarten, daß die – augenblickliche – technokratische und bürokratische Organisationsform in den nächsten 15–20 Jahren ihr Ende finden wird.

Neue organisatorische Muster und Modelle kündigen sich an, die drastische Veränderungen im menschlichen Miteinander mit sich bringen werden und den neuen Erfordernissen einer herausziehenden Zeit besser entsprechen.

Innere und äußere Gründe lassen sich für diesen Wandel nachweisen: In einer aus den Kernschichten stammenden geistigen Reaktion beginnt die menschliche Person gegen das vorherrschende naturwissenschaftlich-technische Denken und Handeln zu protestieren, weil sie von ihm einseitig beansprucht und in fundamentalen geistigen, musischen, moralischen und emotionalen Bedürfnissen tief frustriert wurde.

Die Erfolge der Wissenschaft und die vielfältigen Möglichkeiten der Wissensvermehrung, der Aus- und Fortbildung haben den heutigen Menschen in den Industrienationen auf ein ungekanntes zivilisatorisches und rationales Niveau gehoben.

Diese Wandlung hat selbstverständlich auch die Einstellung der Arbeiter und Angestellten gegenüber den Betrieben, ihrer Führung und Organisation verändert und neue Erwartungen in ihnen wachsen lassen.

Autoritäre Machtausübung, Zwang, Druck und Existenzbedrohung haben ihre Wirkung immer mehr eingebüßt.

Wer den heutigen Menschen darum als engagierten Mitarbeiter haben will, wer hohe Leistung mit innerer Zufriedenheit erreichen will, muß ihm in der Gestaltung seiner Arbeit offene Räume persönlicher Entfaltung, Möglichkeiten der Eigeninitiative, der Selbstverantwortung und Freiheit schaffen, in denen er gefordert und herausgefordert ist, sein Wissen, sein Können, sein Streben und Wollen, etwas Eigenes zu schaffen, et-

was Wichtiges zum Ganzen beizutragen, etwas Verantwortungsvolles zu tun, sich beweisen zu können, sich schöpferisch bewähren zu können, entfalten und ausleben kann. Kooperation, freiheitliche partnerschaftliche Zusammenarbeit ist der Raum, in dem solche personale Selbstverwirklichung gedeiht und sich in hohen Leistungen manifestiert. Diese neuen Ziele erfordern aber auch neue Formen der Führung und Organisation. Es sind nicht nur die neuen Einstellungen und Erwartungen der Mitarbeiter und ihr Wunsch nach Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung, sondern auch der wachsende Konkurrenzdruck auf dem Markt, der von den Unternehmen immer mehr Flexibilität, Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit fordert. Das aber verhindern starre, unbewegliche, mechanische und unpersönliche Organisationsstrukturen.

Aus dieser Notwendigkeit werden neuerdings Organisationsmodelle aktuell, die sich durch Flexibilität, Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit an die persönlichen Bedürfnisse und Einstellungen der Mitarbeiter auszeichnen. In vielen von ihnen wird die übliche Trennung von dispositiver, planender und ausführender Tätigkeit aufgegeben, die Kommunikations- und Informationswege werden drastisch verkürzt.

Chefs fungieren bisweilen als Berater, diese als Chefs, wenn es die Aufgabe oder ihr jeweiliger Entwicklungsstand als angebracht erscheinen lassen. Gemeinsam ist fast allen diesen Modellen, daß sie die Gesamtaufgabe und die Gesamtorganisation beweglich aufteilen in kleine, relativ selbständige, selbstverantwortliche, selbstkontrollierende flexible Einsatzgruppen, deren Chefs von permanent beratenden Fach-Führungsgremien geführt werden.

Die so organisierten Unternehmen berichten von stark gesteigener Leistungsfähigkeit und großen fachlichen und menschlichen Entfaltungsmöglichkeiten. Führungen, die in erster Linie auf hohe Leistung der Mitarbeiter eingestellt sind



und diese durch autokratisch-distanziertes Verhalten, durch strenge und detaillierte Kontrolle zu erwirken suchen, erreichen heute das Gegenteil: nämlich meistens niedrigere Leistungen und im allgemeinen ein ungünstiges Klima. Führungen, welche ihre Aufgaben in erster Linie darin sehen, ihren Mitarbeitern bei der Meisterung ihrer Aufgaben Rat, Hilfe und Unterstützung zu leisten, sie an Entscheidungen zu beteiligen, die sie und ihre Arbeit betreffen und von ihnen als wichtig angesehen werden, die ihnen Spielraum in der Bewältigung ihrer Aufgabe einräumen und Verantwortung übertragen, erzielen eindeutig höhere Leistungen und größere Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Es scheint hier das Paradox vorzuliegen, daß, wer hohe Leistungen direkt intendiert, niedrigere erntet, und wer es nicht nur auf Leistung, sondern auch auf das Wohl der Mitarbeiter abgesehen hat, höhere Leistungen und besseres Klima gewinnt.

Neben Führungsstil und Führungsverhalten gibt es andere und gewichtigere Faktoren, die sie an Wirkkraft erheblich übertreffen. Unter diesen Faktoren scheint die Einstellung des einzelnen Mitarbeiters zu sich und zu seiner Arbeit selbst einer der wirksamsten und bedeutsamsten zu werden. Bisher ungekannte Höchstleistungen und die größte innere Befriedigung weisen solche Arbeitsgruppen auf, in denen die

Mitarbeiter an sich selbst hohe Anforderungen stellen und demgemäß hohe Erwartungen dem Betrieb gegenüber haben: sie suchen Selbstentfaltung, Aufstieg, eine interessante Arbeit, die Möglichkeit zu besonderen Leistungen und Einkommenssteigerung. Die bisherigen Führungsmittel, zusätzliche Sozialleistungen, rücksichtsvolle Behandlung, Lob und Anerkennung sind zwar auch noch wirksam, sind auch notwendige, aber nicht mehr ausreichende Bedingungen, um zu hohen Leistungen zu motivieren.

Mit diesen Mitteln macht man Mitarbeiter zwar noch arbeitssam, aber nicht mehr unbedingt schöpferisch.

Sollten wir nicht die arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen schaffen, daß auch diese Mitarbeiter sich selbst sinnvolle Ziele setzen können und die Arbeit als Chance der Selbstentfaltung und des Aufstiegs erleben? Sollte man ihnen nicht so viel Selbstzucht, Bereitschaft zur Verantwortung und Eigeninitiative gewähren, um sie in diese Richtung zu lenken? Das ist kein Appell zum Abenteuer, zur Unordnung, zur Abdankung der Autorität und Verantwortung, sondern Aufruf zu einer Kooperation, die auf den Eigeninteressen der Beteiligten basiert und damit doch einen recht realistischen Boden hat.

So gesehen wird Führung Hilfe für die Mitarbeiter, sich selbst zu helfen, das gemeinsame Ziel besser zu erreichen. Die Ziele von Unternehmen und Mitarbei-

tern würden weitgehend identisch, hohe Sachleistung und menschliche Zufriedenheit wären verbunden, Wirtschaftlichkeit entstünde aus Menschlichkeit!

Wäre das das Paradies der Arbeit? Nein, es sind nur neue Aspekte in der betrieblichen Menschenführung – eine uns bereits sichtbar herausfordernde Zukunft, die durch uns anbrechen möchte. Helfen wir ihr anzukommen! Sie brächte eine allseits ersehnte neue „Humanität“ in die industrielle Arbeitswelt. „Neu“ wäre sie darum, weil in ihr der institutionell-organisatorische Rahmen nicht nur auch Raum für menschliche und persönliche Einstellungen und Erwartungen böte, sondern weil in ihr die Gestalt der technisch-wirtschaftlich-organisatorischen Sachbedingungen nach dem Konzept neuer menschlich-sozialer Motivation: nach dem Bild des Menschen entworfen – und somit „strukturell“ human wäre!

Solche Arbeit behielte nicht den Charakter bloßen Erwerbs von Brot, von Macht oder süßem Wohlstandsleben, sondern könnte – wonach sich unsere Jugend so stürmisch sehnt – Ort eines neuen lebenswerten Daseinsinnes, einer neuen industriellen Menschlichkeit werden – jener neuen Humanität, die Henri Bergson an der Schwelle des industriellen Zeitalters beschwor, als er sagte, der „umfangreicher gewordene Körper rufe nach einer größeren Seele“. Voilà, hier ist die Chance!





**Hüttenmax
ist für
„oben ohne“**

Mei, hams wir guat! Gwiß, am Konverter, an der Walzenstraß oder in der Gießgrubn blast a net grad a kühl's Lüfterl. Aber de Angestellten san no viel schlimma dran. Die sitzen da und schwitzen – mit am Krawattl um an Hals, auch wenn's 30 Grad im Schatten hat.

Neulich war i da in der Hauptverwaltung. Grad schwül war's und Gwitterwolken san aufzogn am Himmel. Und was machen die Büroleut? Die sitzen hinter ihre Schreibtische, schnaufn tun's, daß einem angst werd'n könnt, und da Schweiß rinnt ihnen vom Kopf in solche Mengen, daß der Oberingenieur Zimmermann an neuen Wasserkreislauf damit einrichten könnt. Kaum reden könnens, geschweige denn an Bleistift halten. Jetzt wenn's erst noch denken müßtn, hab i mir überlegt.

Aber gsagt hab i was anderes. Nämlich, warum's denn ihren komischen Zivilisationsstrick net runter tun. Da hams erst amal entgeistert gschaut, aber dann hat mi einer nachsichtig aufgeklärt: Der Schlips, hat er gemeint und hat sich vor Anstrengung das Wasser von der Stirn gwischt, wär doch ein Zeichen männlicher Würde. Dann hat er no was gsagt von Prestige oder so. Und daß man schließlich wer sei.

„Dann gehst du gwiß mit dein Krawattl a ins Bett?“ hab i ihn gfragt. „Bist du no net draufkomma, daß wir grad dann koan Schlips um an Hals habn, wenn wir unser Männlichkeit bsonders deutlich beweisen? Und glaubst, daß grad des Strickerl unsere Würde ausmacht? I moan, wir solltn a bißl weniger auf unser angebliches Ansehen gebn, dafür aber mehr auf unsern Kreislauf!“

Mei, war der baff. Er wollt was sogn; aber dann hat er nur nach Luft gschnappt wie a Fisch auf'm Trocken. Mir ist direkt angst wordn um ihn. Seitdem bin i für „oben ohne“ im Bett wie im Büro.

Aus den Mitteilungen der Maximilianshütte

EIN MANN WIE JUSTUS

Gestern hat ein Universitätsprofessor in unserer Stadt einen Vortrag über das Thema gehalten, daß die Automation immer umfassender vordringt und daß sie in naher Zukunft, die Automation nämlich, unseren Lebensrhythmus verändern wird.

So wird zum Beispiel jeder von uns, das sagte der Professor, mehrere Berufe erlernen und ausüben müssen. Die durch den technischen Fortschritt, vornehmlich auf dem Gebiet der Elektronik, hervorgerufenen Veränderungen werden uns zur Umstellung im Beruf zwingen.

Der Professor gab sogar einen Zeitraum an. Er sprach von fünf Jahren. Der schaffende Mensch des Elektronenzeitalters, sagte der Gelehrte, wird sich alle fünf Jahre auf eine neue Tätigkeit einstellen müssen. Nun wird es unsereinem, der sein Leben lang Eisenbahnschaffner oder Lateinlehrer oder Meister in der chemischen Reinigung war, schwer, dies einzusehen.

Nun ja, man kann ja abwarten. Und außerdem ist die Geschichte so neu auch wieder nicht. Es gab schon immer Leute, die mit der Zeit Schritt hielten und mehrere Berufe ausübten. Sie waren vorsichtig, und sie verteidigten den Standpunkt, daß der Mensch gar nicht genug lernen könne.

Ich denke da an meinen Onkel Justus Gernekohl, der ein sehr vielseitiger Mann war und sich überall umschaute, auch in der Automation. Er hatte bei seinem Vater das Schuhmacherhandwerk erlernt und die Meisterprüfung abgelegt – und was tat er schließlich? Er ging zu einem Friseur in die Lehre und machte auch in diesem Handwerk seinen Meister.

Er richtete es so ein, daß er immer dann Haare schneiden konnte, wenn keine Stiefel zum Besohlen da waren. Es ist glaubhaft überliefert, daß mein Onkel beide Berufe, in denen er Meister war, bis zu seinem Lebensende ausgeübt hat, auf dem Lande freilich, wo die Kunden nicht so anspruchsvoll sind wie in der Stadt.

Immerhin, ein Mann wie Justus war krisenfest. „Wem ein Bart wächst, der latscht auch Sohlen durch“, das war eine seiner Lebenserfahrungen. Ein moderner Mann, der bereits soziologische Überlegungen anstellte, als in den Stuben Petroleum brannte und von Elektronik noch keine Rede war.

Onkel Justus war Schuhmacher und Friseur dazu. Er war verheiratet und hatte sechs Kinder. In der Werkstatt hingen die Meisterbriefe und die Ehrungen der Handwerkskammer gerahmt an der Wand. Die Kunden waren voller Bewunderung ob der Tüchtigkeit dieses Mannes, und es konnte nicht ausbleiben, daß ihm der Bürgermeister die Aufgabe übertrug, bei Bränden die Feuerwehr zu alarmieren. Er benutzte dazu ein Horn aus Messing, das im Hausflur hing und vor Sauberkeit blitzte.

Der Onkel war musikalisch, niemand konnte das Feuerhorn so dramatisch blasen wie er, und so kam es denn, daß auch der Pfarrer seiner Hilfe bedurfte und ihm den Posten des Organisten an der Dorfkirche anbot. Sofort gründete der Onkel einen gemischten Chor und beteiligte sich am Sängerpokalstreit in der Landeshauptstadt. Auch das kulturelle

Leben blühte unter seinen Händen auf. Er war einfach zu allem Guten fähig. Er war ruhig, bescheiden, freundlich und steckte voller Einfälle.

Sie wählten ihn in den Gemeinderat, und er wäre sogar Bürgermeister geworden, wenn er gewollt hätte. Aber er lehnte ab. Er wollte, wie er sagte, bei seinen Leuten bleiben, und dieser Entschluß steigerte seine Beliebtheit. Sämtliche Ämter, die das Dorf zu vergeben hatte, wurden ihm jetzt angetragen. Er wurde Gutachter vor Gericht, Vormund der Waisen, Vertrauensmann der Krankenkasse, Vorstandsmitglied des Theatervereins, Beisitzer der Handwerkskammer, Schriftführer des Heimatvereins und Vorsteher der Armenkasse. Er geriet in den Vorstand der Spar- und Darlehnskasse und in den Ausschuß zur Gründung einer höheren Schule.

Bei der Aufzählung dieser Aufgaben, die er freiwillig und ehrenhaft erfüllte, darf nicht ausgelassen werden, daß er nebenbei eine kleine Landwirtschaft betrieb. Er säte Korn und Gerste. Er pflanzte Kohl und Rüben. Er zog Äpfel und Beeren. Er fütterte ein Schwein und trieb eine Kuh auf die Weide. Er hielt Hühner und Tauben. Er konnte alles selbst. Er tat alles selbst. Und er war auf niemanden angewiesen.

Seiner Umwelt weit voraus, kaufte Onkel Justus sich ein Auto, das erste in der Gemeinde, und wurde so zum Wegbereiter einer Zeit, die heute von uns verlangt, daß wir alle fünf Jahre etwas anderes und Neues tun. Nicht wahr, Herr Professor?

BERNHARD SCHULZ

